

INHALT

VORWORT	4
1. EINLEITUNG – „DIE WICHTIGSTEN EREIGNISSE 2009“	5
1.1 Wichtige Ereignisse für die Grundsicherung im Jahr 2009	5
1.2 Kurzbericht des Jahres 2009	6
2. 5 JAHRE SGB II – EINE BILANZ	10
2.1 Entwicklung der rechtlichen Rahmenbedingungen	10
2.2 Neuausrichtung der Arbeitsmarktdienstleistungen im SGB II	11
2.3 Statistische Entwicklungen in der Grundsicherung	12
2.4 Personal	14
3. GESCHÄFTSPOLITISCHE ZIELE	15
3.1 Zielerreichung im SGB II	15
3.2 Qualitätssicherung	17
4. ARBEITSMARKTENTWICKLUNG UND ARBEITSLOSIGKEIT	20
4.1 Arbeitsmarktentwicklung	20
4.2 Arbeitslosigkeit im SGB II	21
5. GRUNDSICHERUNG FÜR ARBEITSUCHENDE	23
5.1 Wer ist in der Grundsicherung – wer kann aktiviert werden?	23
5.2 Entwicklung und Bewegung in der Grundsicherung	28
6. LEISTUNGEN DER AKTIVEN ARBEITSMARKTPOLITIK ZUR EINGLIEDERUNG	32
6.1 Aktive Leistungen zur Eingliederung	32
6.2 Entwicklung der Eingliederungsleistungen	34
6.3 Struktur der Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik	36
6.4 Frauenförderung in der Grundsicherung	39
6.5 Wirkungen der Förderung: Eingliederungsquoten	42
7. LEISTUNGEN ZUR SICHERUNG DES LEBENSUNTERHALTS	44
7.1 Leistungsspektrum	44
7.2 Sanktionen	45
7.3 Widersprüche und Klagen	46
8. FINANZEN UND PERSONAL	48
8.1 Entwicklung der Ausgaben für die Grundsicherung 2009	48
8.2 Ausgaben für Eingliederungsleistungen im SGB II	49
8.3 Kommunalen Finanzierungsanteil	51
8.4 Personal und Qualifizierung	52
8.4.1 Personalsituation	52
8.4.2 Qualifizierung der Mitarbeiter	53

INHALT

9. ZUSAMMENARBEIT IN DER GRUNDSICHERUNG	55
9.1 Netzwerkarbeit	55
9.2 Praxisbeispiele	56
10. HINWEISE ZUR DATENLAGE	61
11. TABELLENANHANG	63
11.1 Tabelle 1: „Bestand an erwerbsfähigen Hilfebedürftigen nach Bundesländern“	63
11.2 Tabelle 2: „Quote erwerbsfähiger Hilfebedürftiger nach Bundesländern“	64
11.3 Tabelle 3: „Ausgewählte arbeitsmarktpolitische Instrumente SGB II“	65
11.4 Tabelle 4: „Eingliederungsleistungen SGB II“	67
11.5 Tabelle 5: „Eingliederungsleistungen SGB II: Maßnahmen U25“	68

Einige Hinweise zu Sprachgebrauch und Datenlage

Der SGB II-Jahresbericht 2009 berichtet über die Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II). Unter dem Begriff „Grundsicherung“ werden im Folgenden nur Leistungen nach dem SGB II verstanden. Die Sozialhilfe inkl. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII) ist nicht Gegenstand des Berichts.

Soweit wie möglich wird im SGB II-Jahresbericht 2009 über alle Träger der Grundsicherung berichtet. Unter dem Begriff der Grundsicherungsstellen werden somit alle Arbeitsgemeinschaften (ARGEn), Agenturen mit getrennter Aufgabenwahrnehmung (AAgAw) und zugelassenen kommunalen Träger (zKT) zusammengefasst. Unter dem Begriff der ARGEn (Arbeitsgemeinschaften) werden im Folgenden die Arbeitsgemeinschaften aus Arbeitsagenturen der Bundesagentur für Arbeit (BA) und kommunalen Trägern sowie die Agenturen für Arbeit mit getrennter Aufgabenwahrnehmung verstanden.

Der SGB II-Jahresbericht 2009 wurde im Januar 2010 erstellt. Soweit wie möglich wurden Daten für alle Träger des SGB II ausgewertet. Teilweise stehen Informationen über die zugelassenen kommunalen Träger nicht zur Verfügung. In diesen Fällen werden nur Daten für die ARGEn dargestellt. Dies ist jeweils in den Tabellen und Abbildungen vermerkt. Die Kapitel zu Arbeitslosigkeit und Finanzen beruhen auf endgültigen Daten für 2009. Um zeitnah über das Jahr 2009 berichten zu können, basieren die Aussagen zur Entwicklung der Grundsicherung (Bedarfsgemeinschaften, erwerbsfähige Hilfebedürftige) und zur aktiven Arbeitsförderung auf endgültigen Werten von und bis September bzw. Oktober 2009 und hochgerechneten Daten für die Monate Oktober bzw. November bis Dezember 2009.

Endgültige Daten finden Sie im Internet unter <http://www.pub.arbeitsagentur.de/hst/services/statistik/detail/a.html>. Dort stehen Ihnen auch weitere detaillierte Statistiken zur Grundsicherung für Arbeitssuchende zur Verfügung.

Dieser Bericht verzichtet zur besseren Lesbarkeit auf die explizite Nennung der weiblichen Form. Als Formulierung wird daher z. B.: „Mitarbeiter“ statt „Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“ verwendet. Darin sind jeweils ausdrücklich auch weibliche Personen mit eingeschlossen.

VORWORT

Liebe Leserinnen und Leser,

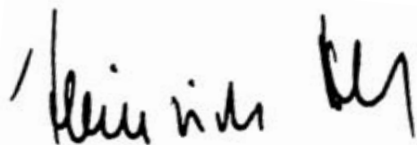
das Jahr 2009 war durch die weltweite Wirtschafts- und Finanzkrise geprägt. Die wirtschaftliche Entwicklung hat sich allerdings nicht in dem Ausmaß auf den Arbeitsmarkt ausgewirkt, wie es von vielen Experten befürchtet wurde. Neben der Kurzarbeit lag dies vor allem daran, dass in gemeinsamen Aktionen Arbeitnehmer und Arbeitgeber mit einer flexiblen Arbeitszeitgestaltung wie z. B. dem Abbau von Überstunden auf die Krise reagiert haben.

Trotz schlechter konjunktureller Rahmenbedingungen konnten die Grundsicherungsstellen auch im vergangenen Jahr wieder 2,3 Mio. Menschen bei der Überwindung ihrer Hilfebedürftigkeit durch Integration in Beschäftigung unterstützen. Rund zwei Mio. Menschen konnten durch den Eintritt in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen eine vielfach bessere Perspektive auf Eingliederung und Teilhabe eröffnet werden. Einen großen Anteil an diesen – ganz individuellen – Erfolgsgeschichten hat die gute Zusammenarbeit der Bundesagentur für Arbeit mit den Kommunen. In den Arbeitsgemeinschaften trifft die jahrzehntelange Erfahrung der kommunalen Mitarbeiter mit sozialintegrativen Maßnahmen auf die vermittelnde Kompetenz der Mitarbeiter der Bundesagentur für Arbeit. Die Verzahnung der Stärken beider Partner ist Erfolgsrezept für die Arbeit in den Arbeitsgemeinschaften. Im Jahr der tiefsten Wirtschaftskrise ist die Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung im Jahresdurchschnitt nicht angestiegen und die Ausgaben für passive Leistungen lagen bereinigt um die Leistungsverbesserungen unter denen von 2008.

Oftmals müssen zunächst unterschiedlichste Problemlagen wie Sucht, Überschuldung oder fehlende schulische- oder berufliche Bildung überwunden werden, bevor die Vermittlung in Arbeit und Ausbildung erfolgversprechend ist. Nur so ist eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt möglich, was sich wiederum stabilisierend auf die weiteren Lebensumstände der Menschen auswirkt.

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass im Interesse der Menschen in der Grundsicherung die Betreuung weiterhin durch beide Partner erfolgen muss. Nur durch eine Bündelung der jeweiligen Stärken von Bundesagentur für Arbeit und Kommunen können wir die betroffenen Menschen erfolgreich dabei begleiten, ihre Hilfebedürftigkeit dauerhaft zu überwinden und ihren Platz in der Arbeitswelt zu finden.

Ich hoffe, dass der Jahresbericht SGB II für Sie viele wertvolle Informationen enthält und Ihnen die Arbeit und das Verständnis der Grundsicherung für Arbeitsuchende näher bringt.



Ihr Heinrich Alt
Vorstand Grundsicherung

EINLEITUNG

1. EINLEITUNG – „DIE WICHTIGSTEN EREIGNISSE 2009“

1.1 Wichtige Ereignisse für die Grundsicherung im Jahr 2009

Langzeitarbeitslosigkeit trotz Krise reduziert

Ein besonderer Schwerpunkt liegt im SGB II auf der Reduzierung des Bestandes an Langzeitarbeitslosen. Dies sind Personen, die bereits länger als 12 Monate arbeitslos sind. Im Jahresdurchschnitt 2009 gab es in beiden Rechtskreisen trotz der massiven Wirtschaftskrise mit einem Einbruch des BIP um 5 Prozent insgesamt 932.700 Langzeitarbeitslose, das waren 147.900 oder 13,7 Prozent weniger als vor einem Jahr. Von 2008 auf 2009 ging der Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen um fast 7 Prozentpunkte auf rund 30 Prozent zurück.

Passive Leistungen trotz schwieriger Rahmenbedingungen konstant gehalten

Rechtzeitig zum 01.07.2009 wurde das für Kinder im Alter von 7 bis 13 Jahren auf 70 Prozent der Regelleistung eines Erwachsenen erhöhte Sozialgeld ausgezahlt. Zum 01.08.2009 wurde erstmals allen hilfebedürftigen Kindern, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchten, ein so genanntes „Schulbedarfspaket“ in Höhe von 100 € gewährt, womit diese ihre persönliche Ausstattung für die Schule (z. B. Schulranzen, Sportbekleidung oder Schulmaterialien) besser bestreiten konnten. Der Anstieg der Ausgaben der passiven Leistungen im Vergleich zum Vorjahr konnte trotz der beschriebenen gesetzlichen Änderungen auf 2 Prozent bzw. 260 Mio. Euro begrenzt werden.

Rechnet man diese neuen bzw. zusätzlichen Leistungen von der Gesamtsumme ab, dann ist die Summe der ausgezahlten Geldleistungen im Vergleich zum Vorjahr trotz Wirtschaftskrise nahezu konstant geblieben. Auch im Jahr 2009 ist es gelungen, die Leistungen zum Lebensunterhalt (Arbeitslosengeld II, Sozialgeld) für die durchschnittlich 6,7 Mio. anspruchsberechtigten Kunden – trotz gestiegener Antragszahlen – zeitnah zu bewilligen und durchgängig pünktlich innerhalb von weniger als 15 Arbeitstagen auszuzahlen.

Eingliederungsleistungen befinden sich auf gutem Niveau

Im Dezember 2009 waren 833.300 Personen in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik im SGB II. Die Zahl der Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik blieb damit im Lauf der letzten Jahre – von 2006 bis Ende 2009 – ziemlich konstant. Angestrebt wurde ein Instrumenteneinsatz zu Gunsten der Qualifizierung. Dies entspricht dem Ziel, durch Verbesserung der Qualifikation der Menschen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende die Chancen auf Integration und Teilhabe nachhaltig zu erhöhen.

Kundenzufriedenheit auf gutem Niveau

Die BA lässt ihre Kunden regelmäßig nach wissenschaftlichen Methoden von einem externen Unternehmen zur Zufriedenheit mit den Dienstleistungen der BA befragen. Dabei werden über 40 Fragen aus den Bereichen Beratung und Vermittlung, Geldleistungen, zu den Mitarbeitern sowie zu den Rahmenbedingungen der Beratung (Öffnungszeiten, Wartezeiten auf Termine u. ä.) gestellt. In der letzten Befragung beurteilten die Leistungsempfänger die Dienstleistungen für erwerbsfähige Hilfebedürftige

insgesamt mit „befriedigend“ (Gesamtzufriedenheit: 2,8 nach Schulnotensystem). Knapp 40 Prozent der Befragten bewerten die Servicequalität der ARGEn sogar mit den Noten 1 oder 2. Bei den Fragen zu den Geldleistungen hat die Beratung bei der Antragstellung die beste Einzelbewertung (2,5) erhalten. 65 Prozent der Befragten vergaben hier die Noten 1 oder 2. Das Gesamturteil zur Zufriedenheit mit den Mitarbeitern lag bei 2,5. Rund 65 Prozent der Befragten bewerteten das Vertrauen, das sie zu den Mitarbeitern haben, mit den Noten 1 oder 2. Um der Kundenzufriedenheit ein starkes Gewicht zu verleihen, wird sie ab 2010 in das Zielsystem des Bundes für die Grundsicherung für erwerbsfähige Hilfebedürftige aufgenommen, das zwischen dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und der BA vereinbart wurde.

Projekte zur Verbesserung der Beratung und Vermittlung umgesetzt

Mit dem im April 2009 vorgestellten „Neukundenprozess SGB II“ und der Einführung des 4-Phasen-Modells der Integrationsarbeit (4PM) im August 2009 stehen für die Grundsicherung erstmals bundesweite Referenzprozesse der Integrationsarbeit zur Verfügung, die dazu beitragen sollen, eine zielgerichtete, individuelle und kundenfreundliche Arbeit mit den Kunden der Grundsicherung zu verbessern. Bei der Einführung des 4-Phasen-Modells handelte es sich um die größte moderierte Flächeneinführung im Rechtskreis SGB II seit dessen Bestehen, bei der insgesamt rund 36.500 Integrationsfachkräfte geschult wurden.

1.2 Kurzbericht des Jahres 2009

Arbeitslosigkeit 2009

Von den 3.423.300 Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt 2009 wurden 2.229.500 von einem Träger der Grundsicherung betreut. Darunter 46,7 Prozent Frauen. Gegenüber dem Jahr 2008 hat sich die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II um 28.600 oder 1,3 Prozent verringert.

Arbeitslose in der Grundsicherung

Im September 2009 waren 42,9 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsbezieher arbeitslos. Die Zahl der Arbeitslosen im SGB II hat sich seit Einführung der Grundsicherung günstig entwickelt. Im November 2008 hatte sie mit 2,01 Mio. ihren niedrigsten Stand seit Einführung des SGB II im Januar 2005 erreicht. Seit diesem Zeitpunkt steigt die Arbeitslosigkeit im SGB II wieder leicht an.

Jugendarbeitslosigkeit in der Grundsicherung

Die Jugendarbeitslosigkeit in der Grundsicherung stieg im Jahr 2009 gegenüber dem Vorjahr um 3,5 Prozent auf 191.700 an. Zum Vergleich: Im Rechtskreis SGB III stieg die Zahl der Arbeitslosen unter 25 Jahren um 19,9 Prozent auf 185.300.

Langzeitarbeitslosigkeit

Ein besonderer Schwerpunkt liegt im SGB II auf der Reduzierung des Bestandes an Langzeitarbeitslosen. Dies sind Personen, die bereits länger als 12 Monate arbeitslos sind. Im Jahresdurchschnitt 2009 gab es in beiden Rechtskreisen insgesamt 932.700 Langzeitarbeitslose, das waren 147.900 oder 13,7 Prozent weniger als vor einem Jahr.

Der Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen betrug 2009 im Durchschnitt rund 30 Prozent. Von den 932.700 Langzeitarbeitslosen waren 85,9 Prozent im SGB II gemeldet. Das waren 35,9 Prozent aller Arbeitslosen im SGB II.

Schwerbehinderte Menschen

Im Jahr 2009 gab es in Deutschland 167.400 schwerbehinderte Arbeitslose. 60,3 Prozent dieser Personen wurden im SGB II betreut und entsprechend 39,7 Prozent im SGB III. Insgesamt stieg die Zahl der arbeitslosen Schwerbehinderten damit um 3.200 im Vergleich zum Jahr 2008 an. Dieser Anstieg ist ausschließlich auf den Rechtskreis SGB III zurückzuführen. Während im SGB III die Zahl der schwerbehinderten Arbeitslosen von 2008 auf 2009 um 4.500 auf 66.500 anstieg, ging sie im SGB II um 1.300 auf 100.900 zurück.

Bedarfsgemeinschaften

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften ist von 2006 bis Anfang 2009 rückläufig gewesen. Diese Entwicklung korrespondierte mit der positiven Entwicklung des Arbeitsmarktes in den Jahren 2006 bis 2008. Seit Jahresbeginn 2009 waren leichte Anstiege der Zahl der Bedarfsgemeinschaften zu verbuchen. Im Dezember 2009 gab es bundesweit 3,57 Mio. Bedarfsgemeinschaften, 3,0 Prozent mehr als ein Jahr zuvor.

Erwerbsfähige Hilfebedürftige

Im Dezember 2009 erhielten 4,90 Mio. erwerbsfähige Hilfebedürftige (vorläufige, hochgerechnete Daten) Leistungen aus der Grundsicherung. Dies sind rund 2,1 Prozent mehr als im Dezember 2008. Rund 40 Prozent der Leistungsbezieher waren Frauen.

Hilfeberechtigte mit Kindern

In der Grundsicherung befinden sich viele Leistungsbezieher mit Kindern. Im September 2009 gab es 373.600 Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter drei Jahren und 678.200 Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter sieben Jahren. Dies waren 10,5 Prozent bzw. rund 19,0 Prozent aller Bedarfsgemeinschaften. Die Zahl der hilfebedürftigen Kinder unter 15 Jahren ist zwischen September 2008 und September 2009 um knapp 3,8 Prozent auf 1,75 Mio. zurückgegangen.

Erwerbstätige erwerbsfähige Hilfebezieher

Im September 2009 bezogen 1,37 Mio. Erwerbstätige Leistungen der Grundsicherung. Davon gut 54 Prozent Frauen. Die Zahl der erwerbstätigen Leistungsbezieher hat seit September 2005 um 418.000 oder knapp die Hälfte zugenommen.

Erwerbsfähige Hilfebedürftige U25

Die Zahl der jugendlichen Arbeitslosengeld II-Bezieher hat sich im Jahresverlauf noch günstig entwickelt; sie sank zwischen September 2008 und September 2009 um 2,4 Prozent auf 911.000.

Alleinerziehende in der Grundsicherung

Alleinerziehende machen gut 52 Prozent der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren im Grundsicherungssystem aus und sind überwiegend weiblich. Alleinerziehende sind im hohen Maße auf die Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II angewiesen – ihre Hilfequote liegt bei 40 Prozent – und weisen zu-

dem im Vergleich zu anderen Bedarfsgemeinschaftstypen, also Paaren mit Kindern bzw. Alleinstehenden und Paaren ohne Kinder, ein überdurchschnittliches Verbleibsrisiko auf.

Bewegung in der Grundsicherung

Im Gegensatz zum Trend der letzten Jahre gelang es 2009 nicht mehr so vielen Menschen, den Bezug von Arbeitslosengeld II zu beenden und ihre Hilfebedürftigkeit aus eigener Kraft zu überwinden. So haben von Oktober 2008 bis September 2009 2,34 Mio. Menschen den Sprung aus der Grundsicherung geschafft, dies entspricht einem Rückgang von 6,5 Prozent gegenüber der Zahl der Abgänge des Vorjahreszeitraumes.

Ausgaben für Eingliederungsleistungen

Insgesamt standen den ARGEn – nach Umschichtung in das Verwaltungsbudget – im Jahr 2009 Eingliederungsmittel in Höhe von 5,3 Mrd. Euro zur Verfügung. Davon wurden 5,1 Mrd. Euro für Eingliederungsmaßnahmen ausgegeben. Dies waren 96,0 Prozent der Ende des Jahres 2009 noch verfügbaren Ausgabemittel (Bewirtschaftungssoll). Im Vergleich zum Jahr 2008 wurden 6,1 Prozent mehr Eingliederungsmittel ausgegeben.

Aktivierungsquoten

24,8 Prozent aller zu aktivierenden Hilfebedürftigen wurden im September 2009 gefördert.

Sanktionen

Von Januar bis September 2009 waren im Monat durchschnittlich 71.300 erwerbsfähige, arbeitslos gemeldete Hilfebedürftige (ohne zkt) mit mindestens einer Sanktion belegt. Dies entspricht einer Sanktionsquote von 3,8 Prozent.

Ausgaben für die Grundsicherung für Arbeitsuchende

Für die Grundsicherung für Arbeitsuchende wurden im Bundesgebiet im Jahr 2009 insgesamt 42 Mrd. Euro ausgegeben. Das beinhaltete 22,4 Mrd. Euro für Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts, 13,6 Mrd. Euro für Kosten der Unterkunft sowie knapp 6 Mrd. Euro für Eingliederungsleistungen. Die Verwaltungskosten betrugen auf Bundesebene 4,2 Mrd. Euro.

Zielerreichung im SGB II

Die mit dem BMAS vereinbarten Ziele für das Jahr 2009 konnten auf Basis der aufgrund der Wirtschaftskrise korrigierten Erwartungswerte vollständig erreicht werden. Die Ausgaben für die Regelleistung Arbeitslosengeld II lagen 2,0 Prozent bzw. 269,7 Mio. Euro unter dem Soll des Erwartungswertes. Die Integrationsquote betrug zum Jahresende 17,7 Prozent. Damit wurde das Ziel auf Basis des Erwartungswertes von 16,2 Prozent um 1,5 Prozentpunkte (bzw. 9,5 Prozent) übererfüllt. Gegenüber dem Vorjahr wurden im Dezember 2009 allerdings rund 143.000 weniger Integrationen gezählt, was einem Rückgang um 15,0 Prozent entspricht. Die Zielsetzung für das Jahr 2009 war, dass der Bestand an Langzeitkunden mit einer Dauer länger als 24 Monate nicht anwachsen sollte. Im Dezember 2009 befanden sich seit Jahresbeginn durchschnittlich rund 953.500 Kunden länger als 24 Monate

durchgehend im Kundenkontakt. Das waren im Ist-Ist-Vergleich 7,3 Prozent weniger als im Vorjahreszeitraum.

Qualitätssicherung im SGB II

Im Jahr 2009 wurde ein systematischer Prozess zur Nachhaltung von identifizierten Mängeln eingeführt. Durch die Erfassung der wesentlichen Mängel und der zur Behebung eingeleiteten Maßnahmen soll Transparenz über den Umsetzungsstand hergestellt und die Nachhaltung konsequent unterstützt werden.

Personal

In den Arbeitsgemeinschaften und Agenturen für Arbeit mit getrennter Aufgabenwahrnehmung nahmen im Dezember 2009 rund 64.900 Mitarbeiter (in Vollzeitäquivalenten) die Bundesaufgaben sowie die kommunalen Aufgaben (z. B. Kosten der Unterkunft) im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende wahr.

2. 5 JAHRE SGB II – EINE BILANZ

2.1 Entwicklung der rechtlichen Rahmenbedingungen

Mit Inkrafttreten des SGB II am 01.01.2005 wurden die Leistungen Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für erwerbsfähige Hilfebedürftige zu Grundsicherungsleistungen zusammengeführt. Die Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden seitdem von den 69 zugelassenen kommunalen Trägern, von der BA und den kommunalen Trägern in Form einer geteilten Leistungsträgerschaft wahrgenommen. Die Leistungen nach dem SGB II umfassen Leistungen zur Eingliederung in Arbeit und Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts, die in maßgeblicher Verantwortung der BA liegen. Der kommunale Träger ist schwerpunktmäßig für die Leistungen der Unterkunft und Heizung sowie für die sozialintegrativen Leistungen zuständig. In die ARGEn bringen beide Träger ihre Kompetenzen und Möglichkeiten ein, um die Aufgaben eng verzahnt in guter Qualität gegenüber den Hilfebedürftigen zu erbringen.

Im Regelfall sieht § 44b SGB II die Aufgabenwahrnehmung durch Arbeitsgemeinschaften (ARGEn) vor. Diese vom Gesetzgeber vorgegebene Mischverwaltung wurde vom Bundesverfassungsgericht mit Urteil vom 20.12.2007 für verfassungswidrig erklärt. Die Anwendung des § 44b SGB II wurde jedoch bis 31.12.2010 zugelassen. Dem Gesetzgeber wurde somit eine entsprechende Frist zur Neuorganisation der Grundsicherung für Arbeitsuchende eingeräumt.

In den ersten fünf Jahren wurde das komplexe materielle Recht des SGB II mehrmals geändert, was für die Fach- und Führungskräfte eine große Herausforderung für die tägliche Arbeit bedeutete. Erschwert wurde dies durch einen seit 2005 andauernden Personalaufbau sowie eine lokale teils erhebliche personelle Fluktuation.

Unter den Änderungen sind folgende besonders hervorzuheben:

Eine erste gravierende Rechtsänderung im Bereich der Leistungsgewährung wurde durch das Fortentwicklungsgesetz vom 20.07.2006 vorgenommen, in welches auch viele Änderungsvorschläge der BA eingeflossen sind. Mit dem FEG wurde u. a. die Zugehörigkeit der Jugendlichen unter 25 Jahren zur Bedarfsgemeinschaft ihrer Eltern festgelegt, eine Regelung zur Privilegierung von Pflegegeld bei der Einkommensberücksichtigung aufgenommen und die Vermutungsregelung zum Bestehen einer Einstehensgemeinschaft eingeführt. Veränderungen und Weiterentwicklung der Eingliederungsleistungen und damit verbunden der verschiedenen Arbeitsmarktinstrumentarien wurden durch das Gesetz zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente vom 21.12.2008 eingeführt.

Aktuell hat das Bundesverfassungsgericht die Regelleistungen überprüft und mit Urteil vom 09.02.2010 dem Gesetzgeber aufgegeben, die Herleitung der Regelleistung bis zum 01.01.2011 transparent und nachvollziehbar zu regeln. Die Höhe der Regelleistungen wurde vom Gericht nicht in Frage gestellt. Allerdings sind mit sofortiger Wirkung auch unabwiesbare, laufende, nicht nur einmalige besondere Bedarfe, die in atypischen Lebenslagen anfallen, zu decken. Bis zur gesetzlichen Neuregelung können solche Ansprüche unmittelbar aus Art. 1 Abs. 1 GG i. V. m. Art. 20 Abs. 1 GG geltend gemacht werden.

2.2 Neuausrichtung der Arbeitsmarktdienstleistungen im SGB II

Das Gesetz zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente ist am 01.01.2009 in Kraft getreten. Die Neukonzeption der arbeitsmarktpolitischen Instrumente reduziert die Komplexität des Produktportfolios und vergrößert die Handlungsspielräume vor Ort.

Im Vermittlungsbudget (§ 45 SGB III) sind Leistungen aufgegangen, die bislang in Einzelvorschriften geregelt waren und die Arbeitsaufnahme durch verschiedene Arbeitnehmerleistungen unterstützten. Nicht mehr die Frage, welche Leistungen beantragt werden können, sondern ob und welche Handlungsbedarfe ausgeglichen werden müssen, steht beim Vermittlungsbudget im Vordergrund. Dezentrale Ansätze der Arbeitsmarktpolitik wurden dabei bewusst gestärkt und die Möglichkeiten der individuellen Förderung erweitert.

Die Neuregelung der Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (§ 46 SGB III) übernimmt die positiven Elemente der Instrumente Beauftragung Dritter mit der Vermittlung nach § 37 SGB III, Personal-Service-Agenturen nach § 37c SGB III, Trainingsmaßnahmen nach §§ 48 ff. SGB III, Maßnahmen nach § 421i SGB III sowie Aktivierungshilfen nach § 241 Abs. 3a SGB III. Maßnahmen oder Maßnahmeteile zur Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen können nach § 46 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SGB III auch bei einem Arbeitgeber bis zu einer Dauer von vier Wochen durchgeführt werden. Die Vermittlung von beruflichen Kenntnissen ist auf die Dauer von acht Wochen begrenzt.

Durch die Freie Förderung nach § 16f SGB II wird den Grundsicherungsstellen ein „Innovationsrecht“ eingeräumt. Die neu eingeführte Regelung ermöglicht den Grundsicherungsstellen, das gesetzlich geregelte Maßnahmeangebot durch freie Leistungen zur Eingliederung in Arbeit zu erweitern. Mit einem determinierten Maßnahmenkatalog können in der Regel nicht alle denkbaren individuellen Förderbedarfe abschließend geregelt werden. Dies gilt im Besonderen für erwerbsfähige Hilfebedürftige. Deshalb wurde vom Gesetzgeber diese Möglichkeit eröffnet, um den Katalog der Regel-/Basisleistungen beschäftigungsorientiert und innovativ zu ergänzen und innovative Projekte zu ermöglichen.

Mit der Existenzgründung sind vielfach Investitionskosten für Betriebsanlagen und -ausstattung sowie für die Beschaffung eines Fuhrparks verbunden. Durch die Beteiligung an den notwendigen Investitions- und Sachkosten in der Aufbauphase über Förderungen nach § 16c SGB II werden vorhandene Finanzengpässe, die ein aussichtsreiches Gründungsvorhaben behindern können, beseitigt.

Im Bereich der öffentlich geförderten Beschäftigung wurde die Produktvielfalt gestrafft. Der Wegfall der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen geht in die unterschiedlich gestaltbaren Arbeitsgelegenheiten (AGH in der Mehraufwands- und Entgeltvariante) auf.

2.3 Statistische Entwicklungen in der Grundsicherung

Nach einer Phase relativer wirtschaftlicher Stagnation mit nur geringen Wachstumsraten Anfang des Jahrzehnts, in die auch das Einführungsjahr des SGB II fiel, erlebte die Bundesrepublik Deutschland ab 2006 eine Phase wirtschaftlichen Wachstums. Im Zuge der Jahre 2006 bis 2008 sank die Arbeitslosigkeit stark, während die Zahl der Erwerbstätigen auf ein Rekordhoch von über 40 Mio. anstieg.

Das Jahr 2009 war von einer der schwersten Wirtschaftskrisen gekennzeichnet. Nach vorläufigen Angaben des statistischen Bundesamtes schrumpfte die deutsche Wirtschaftsleistung um 5 Prozent. Der ehemalige Exportweltmeister Deutschland war damit besonders stark vom Einbruch der weltweiten Nachfrage betroffen. Zu vermuten war, dass dieser starke wirtschaftliche Rückschlag sich auch auf den Arbeitsmarkt auswirken würde. Tatsächlich gab es Zuwächse der Arbeitslosigkeit, diese waren allerdings bedeutend geringer als es angesichts des starken Rückgangs des Bruttoinlandsproduktes zu erwarten gewesen wäre. Kurzarbeit, sinkende Arbeitszeitkonten und geringere Stundenproduktivität waren die Faktoren, die einen stärkeren Anstieg der Arbeitslosigkeit verhindert haben.

Entwicklung der Arbeitslosigkeit

Nach der Einführung des SGB II im Januar 2005 kletterte die Arbeitslosigkeit das erste Mal in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland auf über 5 Mio.. Im Januar 2005 waren 5,09 Mio. Menschen arbeitslos gemeldet. Ein großer Teil der im Januar 2005 in Arbeitslosigkeit Zugewandenen haben sich in Zusammenhang mit der SGB II-Einführung arbeitslos gemeldet. Hauptgrund war damals die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe, die zu einer Verschiebung aus der stillen Reserve in die registrierte Arbeitslosigkeit und zu zusätzlichem Arbeitskräfteangebot führte. Die BA bezifferte diesen so genannten Hartz IV-Effekt auf etwa 380.000 im Jahresdurchschnitt 2005. Die Arbeitslosigkeit erreichte ihren Höchststand letztlich im Februar 2005 bei 5,29 Mio.

Auch im Jahr 2006 wurde nochmals kurzzeitig die Marke von 5 Mio. Arbeitslosen überschritten. Im Februar 2006 lag die Arbeitslosigkeit bei 5,05 Mio. Hieran waren allerdings der sogenannte Ältereneffekt sowie der starke Winter 2005/2006 nicht ohne Einfluss. Das Inkrafttreten der Neuregelung der Bezugszeiten von Arbeitslosengeld für Ältere zum 1. Februar 2006 hatte dazu geführt, dass offensichtlich noch zahlreiche Beschäftigungsverhältnisse beendet wurden. Dies legen jedenfalls die Zugänge aus Erwerbstätigkeit von Älteren ab 45 Jahren nahe, die kurz vor dem Stichtag überdurchschnittlich zugenommen haben; der Effekt wurde für den Dezember 2005 auf bis zu 10.000, für den Januar 2006 auf über 30.000 und für den Februar 2006 auf bis zu 10.000 geschätzt.

In der Folgezeit sank die Arbeitslosigkeit sukzessive, bis sie in den Monaten Oktober und November 2008 die Drei-Millionen-Marke unterschritt. Der Tiefststand der Arbeitslosigkeit war im November 2008 mit 2,99 Mio. Arbeitslosen erreicht. Seit diesem Zeitpunkt ist das Niveau der Arbeitslosigkeit wieder angestiegen. Im Dezember 2009 lag die Zahl der Arbeitslosen bei 3,28 Mio.

Die Rahmenbedingungen, die für die Entwicklung der Arbeitslosigkeit insgesamt verantwortlich waren, spiegeln sich auch in der Entwicklung der Arbeitslosigkeit im SGB II wider. Die Arbeitslosigkeit im SGB II ist allerdings weniger konjunkturreegel als die Arbeitslosigkeit im SGB III. Im Jahr 2005 baute sich die Arbeitslosigkeit im SGB II auf, da bei vielen Personen der Status der Arbeitslosigkeit erst im Laufe des Jahres geklärt worden war.

Die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis des SGB II erreichte ihren Höhepunkt mit 2,99 Mio. im März 2006. Von diesem Zeitpunkt an sank die Arbeitslosigkeit im SGB II kontinuierlich. Erst im Laufe des Jahres 2009 endete diese Entwicklung. Seit Mitte des Jahres 2009 liegt die Arbeitslosigkeit im SGB II wieder über dem Vorjahresniveau. In der zweiten Jahreshälfte 2009 ist auch die saisonbereinigte Reihe der SGB II-Arbeitslosen wieder angestiegen. Anzunehmen ist, dass die immer noch schwache wirtschaftliche Situation es den Arbeitslosen im SGB II schwer macht, eine Beschäftigung zu finden.

Bedarfsgemeinschaften

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften ist von 2006 bis Anfang 2009 rückläufig gewesen. Diese Entwicklung korrespondierte mit der positiven Entwicklung des Arbeitsmarktes in den Jahren 2006 bis 2008. Seit Jahresbeginn 2009 sind leichte Anstiege in der Zahl der Bedarfsgemeinschaften zu verbuchen. Auch hier dürfte der Grund in der Weltwirtschaftskrise zu suchen sein, die sich auf den Arbeitsmarkt und damit indirekt auch auf die Zahl der Hilfebedürftigen ausgewirkt haben dürfte. Im Dezember 2009 gab es bundesweit 3,57 Mio. Bedarfsgemeinschaften, in denen 6,72 Mio. Hilfebedürftige lebten. Durchschnittlich lebten damit ca. 1,9 Personen in einer Bedarfsgemeinschaft. Die Größe der Bedarfsgemeinschaften ist damit seit Mitte 2006 konstant geblieben.

Anfang 2006 gab es aufgrund der Änderung der Möglichkeiten für unter 25-Jährige eigene Bedarfsgemeinschaften zu gründen, einen Anstieg der durchschnittlichen Bedarfsgemeinschaftsgröße. Von den 3,57 Mio. Bedarfsgemeinschaften, die es im September 2009 gab, waren 1,95 Mio. Bedarfsgemeinschaften Haushalte mit nur einer Person. Von den 1,62 Mio. Bedarfsgemeinschaften mit mehr als einem Mitglied bestanden 753.500 Bedarfsgemeinschaften aus zwei Personen, 440.400 Bedarfsgemeinschaften aus drei Personen, 258.300 aus vier Personen und 166.200 Bedarfsgemeinschaften aus fünf oder mehr Personen. In einem Drittel aller Bedarfsgemeinschaften – 1,19 Mio. Bedarfsgemeinschaften – lebten gut 2 Mio. Kinder unter 18 Jahren. In 373.600 Bedarfsgemeinschaften lebten 410.900 Kinder unter 3 Jahren.

Erwerbsfähige Hilfebedürftige

Die erwerbsfähigen Hilfebedürftigen stellen die größte Gruppe der hilfebedürftigen Personen im SGB II. Im Dezember 2009 waren 4,9 Mio. der Hilfebedürftigen erwerbsfähige Hilfebedürftige. Im Verlauf der Jahre von 2005 bis 2009 war die Zahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen zeitweilig auf fast 5,5 Mio. im April 2006 angestiegen. Ein zwischenzeitliches Minimum erreichte die Zahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen im November 2008 mit knapp 4,8 Mio. Seit dem stieg die Zahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen wieder leicht an. Von den 4,9 Mio. erwerbsfähigen Hilfebedürftigen

im September 2009 waren ca. 42,9 Prozent arbeitslos. Erwerbsfähige Hilfebedürftige müssen nicht arbeitslos sein und damit dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Über 50 Prozent der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen sind, aufgrund von Schule, Ausbildung, der Teilnahme an einer Maßnahme der aktiven Arbeitsmarktpolitik oder weil sie einen Angehörigen betreuen bzw. pflegen, nicht arbeitslos. Ebenso sind erwerbstätige erwerbsfähige Hilfebedürftige mit einer Tätigkeit von 15 oder mehr Stunden in der Woche nicht als arbeitslos registriert.

2.4 Personal

Zu Beginn der Umsetzung des SGB II im Jahre 2005 waren in den ARGEn insgesamt 44.200 Mitarbeiter¹ im Einsatz. Die Aufgaben der Grundsicherung konnten jedoch mit dieser Personalkapazität – insbesondere aufgrund steigender Kundenzahlen – nicht bewältigt werden. Darüber hinaus war die Personalstruktur in einigen ARGEn von einem sehr hohen Befristungsanteil (teilweise bis zu 70 Prozent) und einer ständigen Personalfluktuations geprägt.

Durch diverse Maßnahmen in den Jahren 2006 – 2009 wurde deshalb die Personalkapazität schrittweise auf nunmehr insgesamt rund 64.900 Mitarbeiter erhöht. In diesem Zusammenhang konnte die Zahl der Dauerkräfte vergrößert, der Befristungsanteil im Bundesdurchschnitt auf rund 22 Prozent reduziert und die Spreizung innerhalb der einzelnen ARGEn verringert werden. Perspektivisch soll im Bundesdurchschnitt ein Befristungsanteil von 10 Prozent erreicht werden. Im Personalhaushalt für das Jahr 2010 sind deshalb weitere Maßnahmen zur Stabilisierung der Personalstrukturen in den ARGEn vorgesehen.

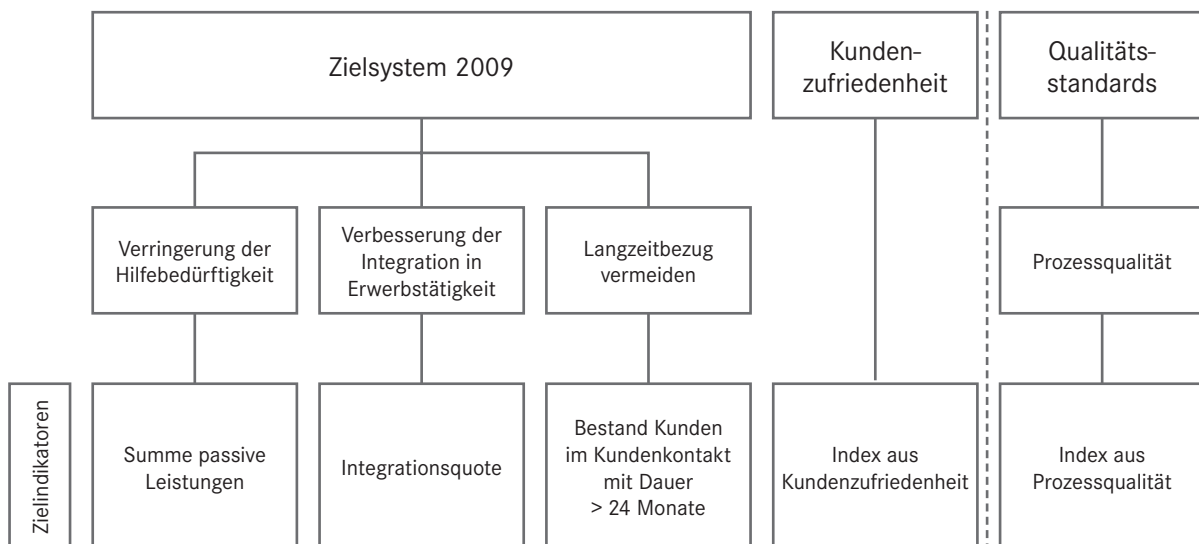
¹ Mit Mitarbeitern sind hier Mitarbeiterkapazitäten (MAK) gemeint: Arbeitszeitanteile wurden in Vollzeitäquivalenten umgerechnet.

3. GESCHÄFTSPOLITISCHE ZIELE

3.1 Zielerreichung im SGB II

Führung und Steuerung im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende erfolgen auf Basis einer Zielvereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und der BA.

Zielsystem 2009 und Qualitätsstandards



Institutionell ist die Zielvereinbarung im Bereich der Grundsicherung an den genehmigten Bundeshaushalt und damit an die ökonomischen Eckwerte der Bundesregierung geknüpft. Aus diesem Grund hat das BMAS mit der BA für das Jahr 2009 auf Basis der Herbstprojektion vom Oktober 2008, die noch von einem Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von +0,2 Prozent ausging, anspruchsvolle Ziele vereinbart, obwohl sich zum Zeitpunkt der Vereinbarung bereits eine weitere Verschlechterung der wirtschaftlichen Entwicklung abzeichnete. Der unsicheren Prognosesituation wurde 2009 dadurch Rechnung getragen, dass auf Basis der Frühjahrsprojektion (Bruttoinlandsprodukt: -6 Prozent) und der Bilanz der 1. Quartals Erwartungswerte für die beiden Ziele „Verringerung der Hilfebedürftigkeit“ und „Verbesserung der Integrationen“ in Erwerbstätigkeit festgelegt wurden:

- Zunahme der passiven Leistungen trotz der schlechten Arbeitsmarktlage um nicht mehr als 4,0 Prozent bzw. Mehrausgaben von 530 Mio. Euro (Erwartungswert).
- Die Senkung der Integrationsquote sollte trotz der schlechten Arbeitsmarktlage um nicht mehr als 22,1 Prozent auf 16,2 Prozent (Erwartungswert) sinken.

- Eine weitere Zielsetzung im Jahr 2009 war, dass der Bestand an Kunden im Kundenkontakt von mehr als 24 Monaten nicht anwachsen soll. Mit diesem ab 2009 neuen Ziel wurde angestrebt, ein stärkeres Augenmerk auf diejenigen Hilfebedürftigen zu legen, die bereits länger arbeitslos oder in Maßnahmen sind, bzw. ein höheres Risiko haben längerfristig arbeitslos zu bleiben. Zu diesem Ziel wurde kein Erwartungswert vereinbart.

Die mit dem BMAS vereinbarten Ziele konnten auf Basis der Erwartungswerte vollständig erreicht werden. Allerdings haben sich die Ergebnisse bei den Zielindikatoren „Summe passiver Leistungen“ und „Integrationsquote“ im Vergleich zu den Ergebnissen des letzten Jahres aufgrund gesetzlicher Änderungen und konjunkturell bedingt verschlechtert.

Zielindikatoren

Soll, Ist und Abweichungen aller Zielindikatoren (in Jahresfortschrittswerten)

Berichtsmonat Dezember 2009 (2. Ladestand S2S)

Soll (Basis Erwartungswerte) 2009

	Ziel Dez. 2009	Jahresfortschrittswerte		Soll-Ist
		Soll	Ist	Soll-Ist (in %)
Summe passiver Leistungen (in Mio. EUR)	13.756	13.756	13.487	-2,0
Integrationsquote	16,2	16,2	17,7	+9,5
Anzahl Kunden im KuKo Dauer > 24 Mon. *	1.035.499	1.035.499	953.483	-7,9

* Jahresdurchschnittswert / keine Erwartungswerte / Basis Zielwerte

Die kumulierten Ausgaben für die Summe passiver Leistungen lagen 2009 bei 13,49 Mrd. Euro. Damit blieben die Ausgaben noch um 269,7 Mio. Euro unter der bundesweiten Zielerwartung.

Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies allerdings einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr von 2,0 Prozent bzw. 260 Mio. Euro.

Die Entwicklung bei den passiven Leistungen ist insbesondere auf zwei Faktoren zurückzuführen:

- Gesetzliche Regelsatzerhöhungen zum 01.07.2009 (inklusive der Regelsatzerhöhung für Kinder von 6 bis 13 Jahren)
- Anstieg der Empfänger des befristeten Zuschlages nach § 24 SGB II sowie Anstieg der Zuschlagshöhe.

Die bundesweite Erwartung, die Integrationsquote nicht unter 16,2 Prozent sinken zu lassen, konnte erfüllt werden. Die Integrationsquote betrug 17,7 Prozent, was im Vergleich zum Vorjahr einem Rückgang um 14,9 Prozent entsprach.

Diese Entwicklung korrespondiert mit der schlechteren Arbeitmarktentwicklung, die sich in der Entwicklung der offenen ungeforderten Stellen (-23,7 Prozent), insbesondere auch im Rückgang der offenen Stellen bei den Personaldienstleistern (-33,1 Prozent) spiegelt.

Auch das Ziel zur Vermeidung des Langzeitbezugs wurde erreicht. Im Jahr 2009 waren bei den ARGEn im Jahresdurchschnitt 953.500 Kunden mit Kundenkontakt von mehr als 24 Monaten registriert. Das sind rund 82.000 bzw. 7,9 Prozent weniger als im Vorjahr.

Hier hat sich die günstige Arbeitsmarktsituation der Jahre 2007/2008 durch geringe Zugänge in die Personengruppe der Langzeitbezieher noch positiv auf die Bestandsentwicklung ausgewirkt. Es ist jedoch zu erwarten, dass sich die geringeren Abgangschancen aus Hilfebedürftigkeit im Jahr 2009 mit zeitlicher Verzögerung negativ auf den Bestand der Langzeitbezieher in der Zukunft auswirken werden.

Auch die aktive Arbeitsförderung hat dazu beigetragen, die Ziele des SGB II zu erreichen.

Gemäß der Rahmenvereinbarung von Dezember 2005 gelten bundesweit bestimmte Mindeststandards im Rahmen der Leistungserbringung. Alle operativen Mindeststandards beziehen sich auf den Neukundenprozess. Der Umsetzungsgrad ist Ende 2009 noch unterschiedlich.

Operative Mindeststandards

in Prozent

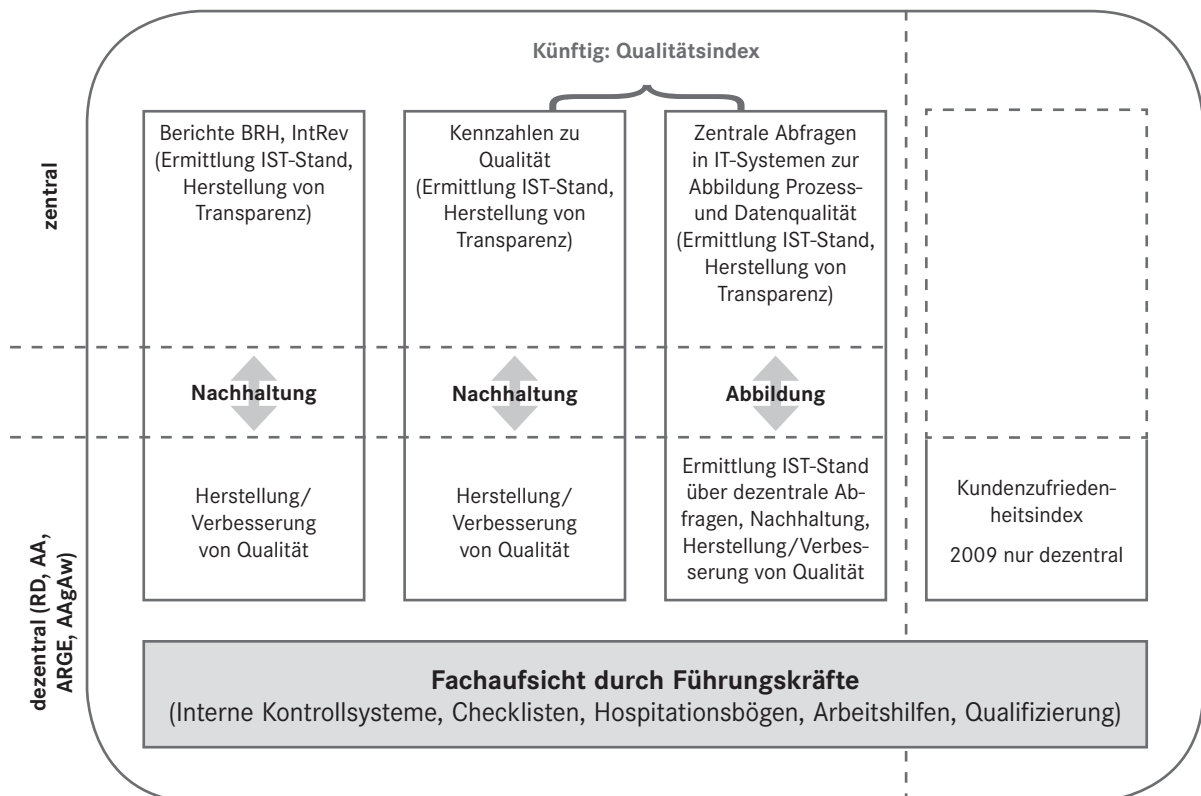
	Erfüllungsgrad	
	Soll in %	Ist in %
Erstberatung mit Profiling*	75	82,1
Erstberatung mit Profiling U25*	75	70,2
Angebot U25*	90	54,2
Bearbeitungsdauer [TAGE] - gew. JFW	15,4	8,6
EinV im Bestand	80	75,3

* Berichtsmonat Dezember 2009 2. Ladestand - Neuauflbereitung der MDS -Daten Feb. 2010, d. h. inkl. „100 Tage“ Erstberatung vor Antragstellung, ohne § 7, §10 und Profillage I Kunden

3.2 Qualitätssicherung

Zur Herstellung von Transparenz und Sicherstellung einer konsequenten Nachhaltung in der operativen Aufgabenerbringung wurden im Jahr 2009 – aufbauend auf den Erfahrungen guter Organisationseinheiten und unter Berücksichtigung der Umsetzungsverantwortung vor Ort – ein System der Qualitätssicherung eingeführt.

Säulen der Qualitätssicherung



Im Jahr 2009 wurde ein systematischer Prozess zur Nachhaltung von in Prüfberichten identifizierten Mängeln eingeführt. Durch die Erfassung der wesentlichen Mängel und der zur Behebung eingeleiteten Maßnahmen soll Transparenz über den Umsetzungsstand hergestellt und die Nachhaltung konsequent unterstützt werden. Andererseits wird durch die Erfassung typischer Fehlersituationen und geeigneter Maßnahmen zur Abstellung der Fehler sukzessiv eine Datensammlung aufgebaut, die künftig vermehrt auch präventiv eingesetzt werden kann.

Neben der IT-unterstützten, systematischen Nachhaltung von Prüfberichten stand im Jahr 2009 die Unterstützung der Fachaufsicht im Vordergrund. Die Qualifizierung der Mitarbeiter, die Sicherstellung eines funktionsfähigen internen Kontrollsystems sowie die konsequente Wahrnehmung der Fachaufsicht sind wesentliche Elemente eines aktiven Aufgreifens von Qualitätsdefiziten und liegen in der Verantwortung der Führungskräfte vor Ort. Entsprechende Qualifizierungsangebote für Mitarbeiter und Führungskräfte und Instrumente zur Unterstützung der Fachaufsicht wurden entwickelt. So wurden den ARGE in 2009 Checklisten zur Wahrnehmung der Fachaufsicht für

insgesamt 15 Themengebiete zur Verfügung gestellt, die die Führungskräfte bei der regelmäßigen Wahrnehmung fachaufsichtlicher Prüfungen unterstützen.

Diese Checklisten kommen darüber hinaus in einem 6-monatigen Praxistest in fünf Arbeitsgemeinschaften zur Anwendung, der im Oktober 2009 gestartet ist und bei dem die Berater Führungsunterstützung SGB II der Agenturen für Arbeit regelmäßige Prüfungen zum Thema Arbeitsgelegenheiten durchführen. Die Ergebnisse dieser Prüfungen sollen sowohl den Vorsitzenden der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit als auch den Geschäftsführer der ARGEn über die Qualität der Bearbeitung informieren und es ermöglichen zeitnah auf eventuell bestehende Mängel zu reagieren und so zu einer Qualitätssteigerung führen.

Weitere Transparenz soll die Einführung von Qualitätsindikatoren und Analysekenzahlen bieten, die im Laufe des Jahres 2009 definiert und beauftragt wurden. Diese werden voraussichtlich im Laufe des Jahres 2010 den ARGEn über das Controlling-Berichtswesen zur Verfügung gestellt werden.

Mit der Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen werden einerseits die ARGEn bei der Qualitätssteigerung unterstützt und andererseits die Agenturen für Arbeit in stärkerem Maß zur Ausübung der Gewährleistungsverantwortung verpflichtet.

4. ARBEITSMARKTENTWICKLUNG UND ARBEITSLOSIGKEIT

4.1 Arbeitsmarktentwicklung

Das Jahr 2009 war von einer der schwersten Wirtschaftskrisen gekennzeichnet. Nach vorläufigen Angaben des statistischen Bundesamtes schrumpfte die deutsche Wirtschaftsleistung um 5,0 Prozent. Die Exportnation Deutschland war damit besonders stark vom Einbruch der weltweiten Nachfrage betroffen. Zu erwarten war, dass dieser starke wirtschaftliche Rückschlag sich auch auf den Arbeitsmarkt auswirken würde. Tatsächlich gab es Zuwächse der Arbeitslosigkeit, diese waren allerdings bedeutend geringer als es angesichts des starken Rückgangs des Bruttoinlandsproduktes normal gewesen wäre. Kurzarbeit, sinkende Arbeitszeitkonten und geringere Stundenproduktivität waren die Faktoren, die neben der Arbeitslosigkeit die geringe wirtschaftliche Aktivität abgefedert hatten.

Trotz der weltweiten Wirtschaftskrise hat sich die Arbeitslosigkeit im Jahr 2009 weniger dramatisch entwickelt als es angesichts des starken Rückgangs der Wirtschaftsleistung zu erwarten gewesen wäre. Im Jahresdurchschnitt 2009 waren in Deutschland 3.423.300 Menschen arbeitslos gemeldet, 155.400 oder 4,8 Prozent mehr als vor einem Jahr. Im Vergleich zum Jahr 2005, als die Arbeitslosigkeit infolge der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe ihren bisherigen Höchstwert erreichte, hat sich die Zahl der Arbeitslosen um 1,44 Mio. oder 30 Prozent verringert. Neben der von 2006 bis 2008 guten konjunkturellen Entwicklung haben die Arbeitsmarktreformen der letzten Jahre und das rückläufige Arbeitskräfteangebot zum Rückgang der Arbeitslosigkeit beigetragen.

Die Arbeitslosenquote² lag im Jahresdurchschnitt 2009 bei 8,2 Prozent und damit 0,4 Prozentpunkte über dem Wert des Jahres 2008. Sie liegt damit trotz Krise weiter unter dem Höchststand im letzten Konjunkturzyklus, der im Jahr 2001 erreicht wurde (9,4 Prozent). Hier deutet sich an, dass der Abbau der Arbeitslosigkeit in den letzten Jahren über rein konjunkturelle Effekte hinausging und es erstmals seit der Wiedervereinigung gelungen ist, auch einen Teil der strukturellen Arbeitslosigkeit abzubauen.

Entwicklung der Zahl der Arbeitslosen

Jahresdurchschnitte
Deutschland

	2009		2008		Veränderung	
	absolut	Anteil in %	absolut	Anteil in %	absolut	in %
Insgesamt	3.423.300	100	3.267.900	100	+155.400	+4,8
im Rechtskreis SGB II	2.229.500	65,1	2.258.100	69,1	-28.600	-1,3
im Rechtskreis SGB III	1.193.800	34,9	1.009.800	30,9	+184.000	+18,2

Quelle: Statistik der BA

² Bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen.

4.2 Arbeitslosigkeit im SGB II

Von den 3.423.300 Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt 2009 wurden 2.229.500 von einem Träger der Grundsicherung betreut. Gegenüber dem Jahr 2008 hat sich die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II um 28.600 oder 1,3 Prozent verringert.

Im Rechtskreis SGB III gab es im Jahr 2009 hingegen deutliche Anstiege der Zahl der Arbeitslosen zu verbuchen. So stieg die jahresdurchschnittliche Zahl der Arbeitslosigkeit um 18,2 Prozent oder 184.000 auf 1.193.800 an. Damit sank das erste Mal seit Einführung des SGB II der Anteil der SGB II Arbeitslosen an allen Arbeitslosen. Knapp zwei Drittel der Arbeitslosen wurden von einem Träger der Grundsicherung betreut (65,1 Prozent), im Jahr 2005 waren es 8,1 Prozentpunkte weniger (57,0 Prozent), im Jahr 2008 waren es noch 69,1 Prozent gewesen.³ In Zeiten einer schwachen Konjunktur verlieren mehr Menschen ihren Arbeitsplatz. Dadurch gibt es mehr neue Arbeitslose in der Arbeitslosenversicherung. Auswirkungen auf den Bereich der Grundsicherung sind erst mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung zu erwarten.

Langzeitarbeitslosigkeit

Ein besonderes Augenmerk liegt im SGB II auf Langzeitarbeitslosen. Dies sind Personen, die bereits länger als 12 Monate arbeitslos sind. Im Jahresdurchschnitt 2009 gab es in beiden Rechtskreisen insgesamt 932.700 Langzeitarbeitslose,⁴ das waren 147.900 oder 13,7 Prozent weniger als vor einem Jahr. Die Langzeitarbeitslosigkeit hat etwas stärker abgenommen als die Arbeitslosigkeit insgesamt, entsprechend ist ihr Anteil an allen Arbeitslosen von 36,3 Prozent auf 29,7 Prozent gesunken.

Langzeitarbeitslose werden überwiegend im Rechtskreis SGB II betreut (rund 85,9 Prozent). Die Zahl der Langzeitarbeitslosen sank hier um 115.500 oder 12,6 Prozent im Gegensatz zur Arbeitslosigkeit insgesamt die im Jahresdurchschnitt um 4,8 Prozent anstieg. 41,2 Prozent der Arbeitslosen in der Grundsicherung sind langzeitarbeitslos.

Jugendarbeitslosigkeit in der Grundsicherung

Die Jugendarbeitslosigkeit in der Grundsicherung stieg im Jahr 2009 gegenüber dem Vorjahr um 3,5 Prozent auf 191.700 an. Zum Vergleich: Im Rechtskreis SGB III stieg die Zahl der Arbeitslosen unter 25 Jahren um 19,9 Prozent auf 185.300. Damit ist der Anteil der arbeitslosen Jugendlichen, die im Rechtskreis SGB II von einem Träger der Grundsicherung betreut werden, an allen Arbeitslosen unter 25 Jahren von 54,5 Prozent auf 50,9 Prozent zurückgegangen.

³ Weitere Informationen zur Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen finden Sie im Analytikreport „Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen im Vergleich“ der Statistik der BA: <http://www.pub.arbeitsagentur.de/hst/services/statistik/interim/analytik/reports/zentral.shtml>.

⁴ Der Status langzeitarbeitslos kann nur für Arbeitslose ausgewiesen werden, die in den IT-Verfahren der BA erfasst sind (ohne zugelassene kommunale Träger). Die absolute Zahl der Langzeitarbeitslosen in Deutschland liegt etwas höher als hier angegeben. Der angegebene Anteil der Langzeitarbeitslosen bezieht sich ebenfalls nur auf Arbeitslose, die in den IT-Verfahren der BA erfasst sind.

Entwicklung der Zahl der Arbeitslosen unter 25 Jahren

Jahresdurchschnitte
Deutschland

	2009		2008		Veränderung	
	absolut	Anteil in %	absolut	Anteil in %	absolut	in %
Insgesamt	377.000	100	339.900	100	+37.100	+10,9
im Rechtskreis SGB II	191.700	50,9	185.300	54,4	+6.400	+3,5
im Rechtskreis SGB III	185.300	49,1	154.600	45,5	+30.700	+19,9

Quelle: Statistik der BA

Vor allem bei Jugendlichen ist es wichtig, Zeiten der Arbeitslosigkeit möglichst kurz zu halten. In dieser Lebensphase werden die Weichen für das spätere Berufsleben gestellt. Die Zahl der Jugendlichen, die länger als sechs Monate arbeitslos waren, ist 2009 in der Grundsicherung relativ konstant bei 49.100 geblieben (Daten beinhalten keine Werte der zugelassenen kommunalen Träger). Der Anteil der Jugendlichen mit mehr als sechs Monaten Arbeitslosigkeit an allen arbeitslosen Jugendlichen im SGB II konnte von 30,4 Prozent auf 28,9 Prozent gesenkt werden. Die Anzahl der Jugendlichen, die länger als drei Monate arbeitslos waren, ist in 2009 um 2,9 Prozent auf 90.200 leicht angestiegen.

5. GRUNDSICHERUNG FÜR ARBEITSUCHENDE

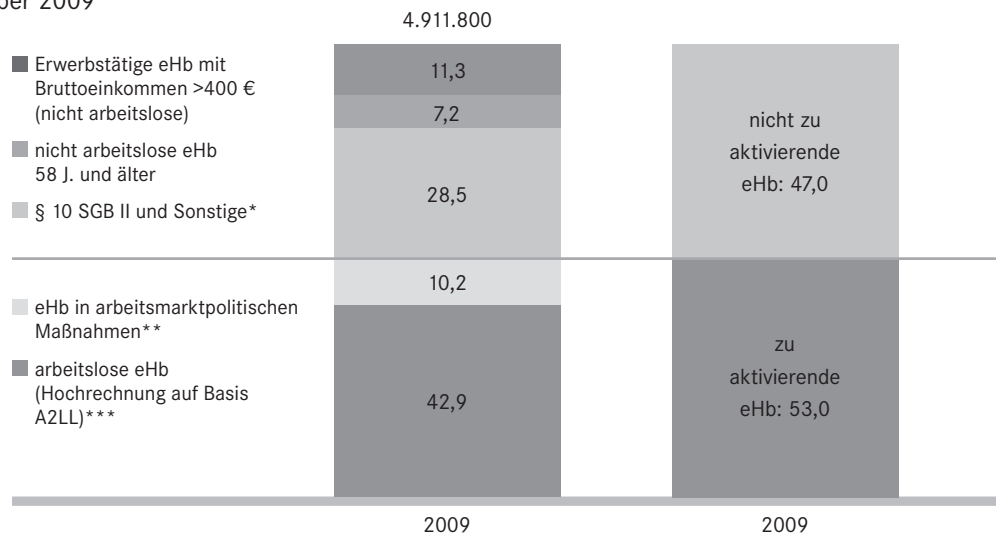
5.1 Wer ist in der Grundsicherung – wer kann aktiviert werden?

Struktur der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (eHb)

in Prozent

Deutschland

September 2009



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

* z. B. Erziehung von Kindern unter drei Jahren, Pflege von Angehörigen, Krankheit, Schüler.

** Einbezogen werden nur Maßnahmen, deren Teilnehmer in jedem Fall als nicht arbeitslose eHb erfasst sind: Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante, Förderung beruflicher Weiterbildung, Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen. Die Zahl gibt eine Untergrenze für den Anteil der Maßnahmeteilnehmer an den eHb an. Ab Januar 2009 mit Teilnehmern an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 46 SGB III.

*** Die Zahl der arbeitslosen eHb weicht leicht von der in der Arbeitslosenstatistik veröffentlichten Zahl der SGB II-Arbeitslosen ab. Aufgrund von nachträglichen Änderungen im Leistungsstatus und kurzzeitigen Leistungsunterbrechungen (ohne Rechtskreiswechsel) sind nicht alle in der Arbeitslosenstatistik zum Stichtag erfassten SGB II-Arbeitslosen auch Leistungsempfänger in der Grundsicherung.

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende ist ein umfassendes Hilfesystem. Leistungen aus der Grundsicherung erhalten alle Menschen, die ihren Lebensunterhalt und den ihrer Familie nicht aus eigener Kraft sichern können, gesundheitlich aber in der Lage sind, mindestens drei Stunden am Tag zu arbeiten.⁵

⁵ Einen Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende haben nur Menschen im Alter von 15 bis 64 Jahren, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben; Leistungen erhalten auch Personen, die mit erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in einer Bedarfsgemeinschaft leben. Ein Anspruch auf Leistungen besteht nur dann, wenn das vorhandene Einkommen und Vermögen die gesetzlich bestimmten Freibeträge und Absetzungsbeträge nicht übersteigt und keine auf Rechtsvorschriften beruhende Leistungen Anderer, insbesondere anderer Sozialleistungsträger beansprucht werden können.

Dabei sind folgende Gruppen zu unterscheiden:

- Viele Leistungsbezieher können gegenwärtig keine Arbeit finden und sind deshalb auf Leistungen der Grundsicherung angewiesen. Zu ihnen gehören neben den Arbeitslosen auch viele Teilnehmer an Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit (z. B. berufliche Fort- bzw. Weiterbildung).
- Andere sind zwar erwerbstätig, erreichen jedoch kein bedarfsdeckendes Einkommen, um den eigenen und den Lebensunterhalt ihrer Familie (Bedarfsgemeinschaft) zu decken.
- Eine dritte Gruppe ist zwar erwerbsfähig und hilfebedürftig, kann aber in die Vermittlungsbemühungen der Grundsicherungsstellen nicht mit einbezogen werden. Dies gilt zum Beispiel für Personen, die ihre Angehörigen pflegen oder Kinder unter drei Jahren betreuen, sowie für Schüler und für Ältere, die die seit Ende 2007 auslaufende „58er-Regelung“ in Anspruch genommen haben.

Arbeitslose in der Grundsicherung

Im September 2009 sind knapp 42,9 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsbezieher arbeitslos. Die Zahl der Arbeitslosen im SGB II hat sich seit Einführung der Grundsicherung günstig entwickelt. Ende 2008 hatte sie mit 2,1 Mio. ihren niedrigsten Stand seit Einführung des SGB II im Januar 2005⁶ erreicht. Seit diesem Zeitpunkt steigt die Arbeitslosigkeit im SGB II wieder leicht an. Ende des Jahres 2009 liegt die Zahl der Arbeitslosen im SGB II bei knapp 2,2 Mio. Seit der Einführung des SGB II hat sich damit die Arbeitslosigkeit im SGB II besser entwickelt als die Hilfebedürftigkeit.

Der überproportionale Rückgang der Zahl der arbeitslosen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen ist auf zwei Ursachen zurückzuführen:

- Vom konjunkturellen Aufschwung 2006 bis 2008 profitierten in erster Linie die Leistungsbezieher, die dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.
- Wenn erwerbsfähige Hilfebedürftige eine Beschäftigung über 15 Stunden pro Woche aufnehmen, gelten sie nicht mehr als arbeitslos. Sie bleiben jedoch häufig Leistungsbezieher in der Grundsicherung, weil der Verdienst nicht zur Beendigung der Hilfebedürftigkeit ausreicht.

Erwerbstätige Leistungsbezieher

Im September 2009 bezogen 1,37 Mio. Erwerbstätige Leistungen der Grundsicherung. Die Zahl der erwerbstätigen Leistungsbezieher hat seit September 2005 um 418.000 oder knapp die Hälfte zugenommen.

Knapp 10 Prozent der erwerbstätigen Leistungsbezieher sind selbstständig. Die große Mehrheit ist abhängig beschäftigt, zu einem leicht größeren Teil in geringfügiger Beschäftigung.

Fast 592.000 Leistungsbezieher verdienen mehr als 400 Euro. Diese Personen arbeiten in der Regel mehr als 15 Stunden pro Woche und sind deshalb nicht als Arbeitslose registriert.

⁶ Im Januar 2005 wurden in der Grundsicherung 2,33 Mio. Arbeitslose gezählt. Die Zahl der Arbeitslosen im SGB II war in diesem ersten Monat nach Einführung der Grundsicherung allerdings tendenziell untererfasst.

Erwerbstätigkeit von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (eHb)

Deutschland
jeweils September

			Veränderung 2009 gegenüber 2008	
	2009	2008	absolut	in %
eHb insgesamt	4.911.800	4.920.800	-8.900	-0,2
darunter:				
erwerbstätige Leistungsbezieher	1.366.200	1.358.600	+7.600	+0,6
mit Brutto-Einkommen ≤ 400 Euro	774.200	720.800	+53.400	+7,4
mit Brutto-Einkommen > 400 Euro	592.000	637.800	-45.800	-7,2
in abhängiger Beschäftigung	1.247.700	1.257.900	-10.100	-0,8
in selbständiger Tätigkeit	130.000	108.500	+21.400	+19,7

Quelle: Statistik der BA

Oberstes Ziel der Grundsicherung ist es, dass die Bezieher von Arbeitslosengeld II eine Erwerbstätigkeit finden, mit der sie ihren Lebensunterhalt und den ihrer Kinder ausreichend sichern können, bzw. den Umfang ihres Hilfebezugs mindern können. Positive Effekte gibt es vor allem auf individueller Ebene und für das Gesamtsystem des SGB II:

- Auf individueller Ebene gilt: Die Erwerbstätigkeit von Leistungsbeziehern sichert Arbeitsmarktnähe und Beschäftigungsfähigkeit. Allerdings funktionieren Minijobs bislang noch zu selten als Brücke in Vollzeitbeschäftigung.⁷
- Für das Gesamtsystem SGB II gilt: Die steigende Zahl der Erwerbstätigen hat zu positiven Entwicklungen bei den Ausgaben für passive Leistungen beigetragen (vgl. Kapitel 3).

Ein Problem besteht dagegen, wenn immer mehr Erwerbstätige aufgrund geringer Einkommen auf Leistungen der Grundsicherung angewiesen sind. Dies gilt insbesondere dann, wenn auch Einkommen aus Vollzeitbeschäftigung nicht mehr ausreichen, um den Lebensunterhalt zu decken. In erster Linie betrifft dies Arbeitslosengeld II-Bezieher mit Kindern. Rund 51 Prozent der erwerbstätigen Hilfebedürftigen, die mehr als 400 Euro im Monat verdienen, haben Kinder in ihrer Bedarfsgemeinschaft. An allen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen macht diese Personengruppe 45 Prozent aus.

Was tatsächlich hinter der steigenden Zahl der Erwerbstätigen steht – Leistungsbezieher, die eine Arbeit aufnehmen, oder Erwerbstätige, die Leistungen der Grundsicherung beantragen – ist derzeit Gegenstand weiterer wissenschaftlicher Analysen.

⁷ Nur ein geringer Teil der Minijobber kann innerhalb eines Jahres die Hilfebedürftigkeit überwinden. Vgl. Bruckmeier, Kerstin / Graf, Tobias / Rudolph, Helmut (2007): Erwerbstätige Leistungsbezieher im SGB II: Aufstocker – bedürftig trotz Arbeit, IAB-Kurzbericht 22 / 2007, Nürnberg und IAB-Kurzbericht * 02/2009 (Dietz, Martin; Müller, Gerrit; Trappmann, Mark) Bedarfsgemeinschaften im SGB II: Warum Aufstocker trotz Arbeit bedürftig bleiben.

Hilfeberechtigte mit Kindern

In der Grundsicherung befinden sich viele Leistungsbezieher mit Kindern. Im September 2009 gab es 373.600 Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter drei Jahren und 678.200 Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter sieben Jahren. Dies sind etwa 10,5 Prozent bzw. rund 19,0 Prozent aller Bedarfsgemeinschaften.

Familien mit Kindern bleiben länger in der Grundsicherung als andere Leistungsbezieher.⁸ Am schwierigsten ist es für Alleinerziehende, die Hilfebedürftigkeit zu überwinden. Sie stehen vor einer zweifachen Herausforderung: Sie müssen ein Einkommen erzielen, mit dem der Bedarf für sie selbst und ihre Kinder gedeckt werden kann. Aufgrund der Betreuung des Kindes können sie jedoch häufig nicht oder nur in Teilzeit arbeiten. Zur Deckung des Lebensunterhalts reicht das Einkommen daher oftmals nicht aus.

Gute Ergebnisse können in der Grundsicherung erreicht werden, wenn die arbeitsmarktpolitische Förderung mit sozial flankierenden Leistungen verzahnt wird. Besonders die Alleinerziehenden sind auf ein umfassendes und zeitlich flexibles Angebot der Kinderbetreuung angewiesen.⁹

Einzelne Personengruppen

Aufgrund der stärkeren Krisenbetroffenheit von Männern, die zu größeren Teilen Beschäftigung in konjunkturreagibleren Branchen und Berufen finden als Frauen, ist 2009 der Anteil der Männer an den erwerbstätigen Hilfebedürftigen leicht gestiegen. Im September 2009 sind allerdings Frauen immer noch die größere Gruppe unter den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (51 Prozent).

Männer waren in stärkerem Maße von der Wirtschaftskrise betroffen als Frauen. Während die Zahl der männlichen Bezieher von Leistungen der Grundsicherung zwischen September 2008 und September 2009 um 1,3 Prozent stieg, ging die Zahl der weiblichen Leistungsbezieher um 1,6 Prozent zurück.

Auch Jugendliche von 15 bis 24 Jahren erfahren in der Grundsicherung für Arbeitsuchende eine intensive Betreuung. Die Zahl der jugendlichen Arbeitslosengeld II-Bezieher hat sich im Jahresverlauf noch günstig entwickelt; sie sank zwischen September 2008 und September 2009 um gut 2,4 Prozent auf 911.000. Zu dieser Entwicklung hat auch eine Wanderungsbewegung der Jugendlichen aus Ostdeutschland heraus beigetragen.¹⁰

Unter den Jugendlichen in der Grundsicherung sind zwei Gruppen zu unterscheiden.¹¹ Die einen sind aufgrund für sie bestehender Arbeitsmarktprobleme und Qualifikationsdefizite auf Leistungen der Grundsicherung angewiesen. Bei den anderen (z. B. Schüler und Auszubildende) hängt die Hilfebedürftigkeit mit dem geringen Einkommen der Eltern

⁸ Vgl. Graf, Tobias / Rudolph, Helmut (2006): *Bedarfsgemeinschaften im SGB II 2005: Beachtliche Dynamik bei steigenden Empfängerzahlen*, IAB-Kurzbericht 23 / 2006, Nürnberg.

⁹ Für weitere Informationen siehe die Broschüre „Alleinerziehende im SGB II“ unter http://www.pub.arbeitsagentur.de/hst/services/statistik/000100/html/sonder/bericht_grundsicherung_alleinerziehende.pdf

¹⁰ Die Bevölkerung in der Altersgruppe von 15 bis 24 Jahren ist in Ostdeutschland insgesamt rückläufig. Die Zahl der Jugendlichen ist hier zwischen Ende 2004 und Ende 2006 um rund 7 Prozent gesunken; in Westdeutschland nahm sie im selben Zeitraum um rund 1 Prozent zu (Bevölkerungsdaten des Statistischen Bundesamtes, Stand 31.12.2004 und 31.12.2006).

¹¹ Vgl. Popp, Sandra / Schels, Brigitte / Wenzel, Ulrich (2006): *Junge Erwachsene im Rechtskreis SGB II: Viele können noch gar nicht aktiviert werden*, IAB-Kurzbericht 26 / 2006, Nürnberg.

oder des Partners zusammen. Die verbesserte Betreuung Jugendlicher im Rechtskreis des SGB II, sowie die schnellere und stärkere Förderung der Jugendlichen hat auch dazu beigetragen, dass die durchschnittliche Dauer der abgeschlossenen Arbeitslosigkeit insgesamt im Jahr 2009 im Rechtskreis SGB II von 53 Wochen auf 49,1 Wochen zurück ging.

Erwerbsfähige Hilfebedürftige nach Personenmerkmalen

Deutschland

September 09

	Anzahl	Anteil in %	Veränderung gegenüber Vorjahr		Veränderung jeweils gegenüber dem Vorjahresmonat (in %)			
			absolut	in %	Aug 09	Jul 09	Jun 09	Mai 09
Alle eHb	4.911.800	100	-8.900	-0,2	-1,0	-1,6	-2,6	-3,3
darunter:								
Geschlecht								
Frauen	2.505.600	51,0	-39.900	-1,6	-2,2	-2,6	-3,4	-3,9
Männer	2.406.300	49,0	+31.000	+1,3	+0,3	-0,5	-1,8	-2,8
Alter								
unter 20 Jahren	445.900	9,1	-30.800	-6,5	-7,4	-7,9	-8,7	-9,2
unter 25 Jahren	911.000	18,5	-22.300	-2,4	-3,4	-3,8	-5,1	-5,8
25 bis unter 50 Jahren	2.803.700	57,1	-12.900	-0,5	-1,3	-2,1	-3,3	-4,2
50 bis unter 65 Jahren	1.197.200	24,4	+26.300	+2,2	+1,9	+1,6	+1,2	+0,7
55 bis unter 65 Jahren	711.900	14,5	+21.700	+3,1	+3,0	+3,0	+2,8	+2,6
58 Jahre und älter	443.200	9,0	+25.600	+6,3	+6,3	+6,7	+6,9	+6,9
Nationalität								
Deutsche	3.934.500	80,1	-35.400	-0,9	-1,6	-2,2	-3,2	-4,0
Ausländer	957.100	19,5	+21.100	+2,3	+1,2	+0,5	-0,5	-1,2

Quelle: Statistik der BA

Eine gegenläufige Entwicklung zeigt sich bei den älteren Leistungsbeziehern ab 55 Jahren. Die Zahl der älteren Arbeitslosengeld II-Bezieher ist in den letzten 12 Monaten um knapp 21.700 oder rund 3,1 Prozent angestiegen. Der ungünstige Trend ist zum Teil auf den deutlichen Anstieg der Bevölkerung in der Altersgruppe zwischen 55 und 60 Jahren zurückzuführen.¹² Die Hilfequote der älteren Menschen (50 bis unter 65 Jahre) in Deutschland ist zwischen September 2008 und September 2009 leicht um 0,1 Prozentpunkte auf 7,7 Prozent angestiegen. Im Vergleich zum September 2005 ist dies ein Anstieg der Hilfequote der Älteren über 50 Jahren um 0,9 Prozentpunkte.

Menschen mit Migrationshintergrund¹³ sind häufiger von Einkommensarmut betroffen als Deutsche. Daher sind Ausländer auch unter den SGB II-Leistungsbeziehern mit

¹² Zugleich ist die Bevölkerung zwischen 60 und 65 Jahren deutlich zurückgegangen. Die unterschiedliche Entwicklung hängt damit zusammen, dass die geburtenschwachen Kriegs- und Nachkriegsjahrgänge schrittweise von der einen in die andere Altersgruppe übergehen.

¹³ Das statistische Bundesamt definiert „Migrationshintergrund“ wie folgt: „Zu den Menschen mit Migrationshintergrund zählen alle nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Zugewanderten, sowie alle in Deutschland geborenen Ausländer und alle in Deutschland als Deutsche Geborenen mit zumindest einem zugewanderten oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil“. (Stat. Bundesamt: Ergebnisse des Mikrozensus 2005, Fachserie 1, Reihe 2.2., S.6)

einem Anteil von rund 19,5 Prozent stärker vertreten als im Durchschnitt der Bevölkerung zwischen 15 und 65 Jahren (rund 11 Prozent¹⁴). Neben fehlenden bzw. nur niedrigen schulischen Abschlüssen und beruflichen Qualifikationen bestehen zum Teil auch Probleme bei der Verwertbarkeit der im Ausland erworbenen Qualifikationen. Ebenso können sprachliche Probleme einer Integration in den Arbeitsmarkt entgegenstehen. Die Zahl der ausländischen Leistungsbezieher hat zwischen September 2008 und September 2009 um 2,3 Prozent zugenommen.

Kinder in der Grundsicherung

Neben den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen werden auch deren Kinder durch Leistungen der Grundsicherung unterstützt, sofern ihr eigenes Einkommen (z. B. Kindergeld, Unterhaltsleistungen) nicht zur Bedarfsdeckung ausreicht. Die Zahl der hilfebedürftigen Kinder unter 15 Jahren ist zwischen September 2008 und September 2009 um knapp 3,8 Prozent auf 1,75 Mio. zurückgegangen.

Nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige

Durchschnittsbestände

Deutschland 2009

	Anzahl	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum	
		absolut	in %
Alle nicht erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (Januar - Dezember)*	1.817.600	-79.500	-4,2
darunter:			
nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige unter 15 Jahren (Januar - September)	1.739.000	-109.200	-5,9

Quelle: Statistik der BA

* hochgerechnete Daten ab Oktober

5.2 Entwicklung und Bewegung in der Grundsicherung

Im Dezember 2009 (vorläufiger, hochgerechneter Wert) erhielten 4,90 Mio. erwerbsfähige Hilfebedürftige Leistungen aus der Grundsicherung. Dies sind rund 2,1 Prozent mehr als im Dezember 2008.

Zur Entwicklung:

Im Laufe des Jahres 2005 stieg die Zahl der Leistungsbezieher in der Grundsicherung deutlich an. Verantwortlich hierfür waren Sondereffekte durch die Einführung des neuen Systems und der Wechsel erwerbsfähiger Hilfebedürftiger aus der Sozialhilfe, die bis dahin den Personenkreis ohne Ansprüche auf Arbeitslosengeld bzw. -hilfe betreute. Hinzu kam die noch verhaltene wirtschaftliche Entwicklung. Seit Frühjahr 2006 ist die Zahl der Arbeitslosengeld II-Bezieher im Zuge der wirtschaftlichen Belebung um mehr als eine halbe Million zurückgegangen. Im Jahr 2009 scheint sich die positive Entwicklung bei der Zahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen langsam abzuschwächen.

¹⁴ Bevölkerungsdaten des Statistischen Bundesamtes (Stand 2007).

Dieser Verlauf schlägt sich in den Jahresdurchschnitten nieder:

- Von 2005 auf 2006 stieg die Zahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen um rund 8 Prozent auf 5,39 Mio. an.
- Von 2006 auf 2007 ging ihre Zahl um rund 2 Prozent auf 5,28 Mio. zurück und ein Jahr später sank sie sogar auf 5,01 Mio.

Von 2008 auf 2009 ging ihre Zahl um weitere 2 Prozent auf 4,91 Mio. zurück (hochgerechnete Daten ab Oktober 2009). Im Jahresverlauf scheint der Trend zum Rückgang der Leistungsbezieherzahlen zu einem Ende gekommen zu sein.

Die Gesamtzahl der Leistungsbezieher (erwerbsfähige und nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige) lag im Jahresdurchschnitt 2009 (hochgerechnete Daten ab Oktober) bei 6,73 Mio. Personen in 3,56 Mio. Bedarfsgemeinschaften.

Zusammenhang mit konjunktureller Entwicklung

Bei der Entwicklung der Zahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen ist zu beachten, dass sich die wirtschaftliche Entwicklung zeitverzögert auf die Hilfebedürftigkeit auswirkt. Dennoch sind erste Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise auch im Bereich der Grundsicherung zu spüren. Zwischen den Regionen gibt es hier teils beträchtliche Unterschiede. Das lässt vermuten, dass regionale Besonderheiten eine entscheidende Rolle bei der regionalen Entwicklung des Hilfebezugs im Jahr 2009 gespielt haben. Dies zeigt sich deutlich, wenn die Bundesländer isoliert betrachtet werden (vgl. Tabellen 11.1 und 11.2 im Anhang). Im Vergleich des Septembers 2009 mit dem September 2008 zeigt sich, dass vor allem die süddeutschen und die westdeutschen Bundesländer einen Anstieg des Hilfebezuges registrieren mussten. So gab es in den süd- und westdeutschen Ländern leichte Anstiege der Hilfebedürftigkeit im Vorjahresvergleich, wohingegen es in Ostdeutschland vielerorts noch Rückgänge im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen waren. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass das Niveau des Hilfebezugs in Ostdeutschland mit einer Quote von 15,2 Prozent erwerbsfähigen Hilfebedürftigen an allen Personen von 15 bis unter 65 Jahren des Landes, mehr als doppelt so hoch lag wie in Westdeutschland mit 7,5 Prozent.

Vergleichsweise ungünstig fällt die Entwicklung in den Flächenländern Baden-Württemberg und Bayern aus. Gemessen an der Gesamtbevölkerung (bis 65 Jahre) weisen Baden-Württemberg und Bayern im Vorjahresvergleich den größten Anstieg des Anteils von Hilfebedürftigen aus (+0,3 Prozent, bzw. +0,1 Prozent).

Bundesweit am stärksten betroffen ist die Bundeshauptstadt Berlin. Hier waren im September 2009 18,5 Prozent aller Menschen von 15 bis unter 65 Jahren Hilfebedürftige im Sinne des SGB II. Wie in der früheren Sozialhilfe konzentrieren sich die Leistungsbezieher in Großstädten.

Bewegung in der Grundsicherung

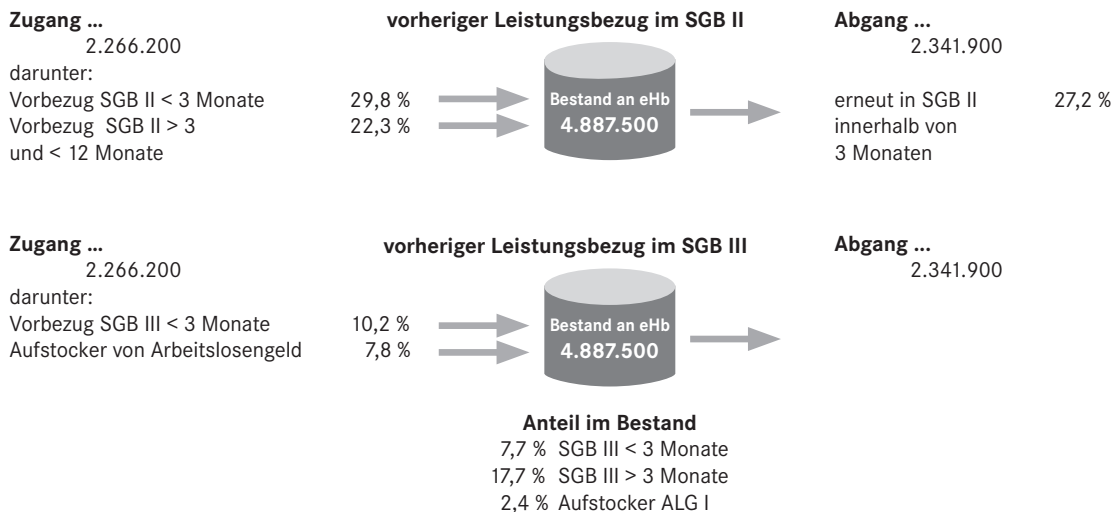
Im Gegensatz zum Trend der letzten Jahre gelang es 2009 nicht mehr so vielen Menschen, den Bezug von Arbeitslosengeld II zu beenden und ihre Hilfebedürftigkeit aus eigener Kraft zu überwinden. So haben von Oktober 2008 bis September 2009 2,34 Mio. erwerbsfähige Hilfebedürftige zumindest vorübergehend den Sprung aus der Grundsicherung geschafft, dies entspricht einem Rückgang von 6,5 Prozent

gegenüber der Zahl der Abgänge des Vorjahreszeitraumes. Angesichts dieser Entwicklung ist die Abgangsrate der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen von September 2008 auf September 2009 um 0,5 Prozentpunkte auf 4,4 Prozent gesunken. Lag im Jahr 2008 die Abgangsrate pro Monat jahresdurchschnittlich noch bei 4,2 Prozent, so lag sie im September 2009 im gleitenden Jahresdurchschnitt der letzten 12 Monate bei 4,0 Prozent.

Zugleich ist die Zahl der Menschen, die in den SGB II-Leistungsbezug eintraten, gestiegen. Von Oktober 2008 bis September 2009 haben 2,27 Mio. erwerbsfähige Hilfebedürftige erstmals (oder nach einer Unterbrechung erstmals wieder) Arbeitslosengeld II erhalten. Dies sind 4,9 Prozent mehr als im Vorjahreszeitraum. Auch ist die Zahl der Arbeitslosen, die ihren Anspruch auf Arbeitslosengeld I ausgeschöpft haben und aus der Arbeitslosenversicherung in die Grundsicherung übergehen, im letzten Jahr wieder angestiegen.¹⁵

Zugang und Abgang von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (eHb) nach vorherigem Leistungsbezug im SGB II und SGB III*

Gleitende Jahreswerte von Oktober 2008 bis September 2009



* Zu- und Abgänge hochgerechnet. Wegen proportionaler Hochrechnung ist die Fortschreibung im Stock-Flow-Modell (Anfangsbestand+Zugang-Abgang=Endbestand) nicht exakt erfüllt.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁵ Von Oktober 2008 bis September 2009 gingen 232.000 Personen, die innerhalb der letzten drei Monate Leistungen nach dem SGB III bezogen hatten, in die Grundsicherung über, mehr als ein Jahr zuvor (197.000).

Trotz Krise gelingt es weiterhin, erwerbsfähige Hilfebedürftige von staatlicher Unterstützung unabhängig zu machen und Hilfebedürftigkeit zu überwinden. Dies zeigt die immer noch relativ hohe Abgangsrate (s. o.). Allerdings können viele Menschen den Leistungsbezug nicht dauerhaft beenden. Gut die Hälfte der „Neuzugänge“ hat in den zurückliegenden 12 Monaten schon einmal Leistungen der Grundsicherung erhalten.

Die Ursachen für den hohen Anteil der Rückkehrer können derzeit noch nicht sicher benannt werden. Diskutiert werden gegenwärtig folgende Gründe:

- Ein Teil der Leistungsbezieher erhält für kurze Zeit Einkommen z. B. durch Unterhaltszahlungen. Das punktuelle Einkommen führt nur zu einer kurzen Unterbrechung der Hilfebedürftigkeit.
- Ein Teil der Arbeitsverhältnisse, in die die Leistungsbezieher integriert werden, ist von vornherein befristet.
- Im Rahmen der Wirtschaftskrise und eventuell anstehender Sozialauswahl in den Betrieben werden erst kürzlich neu eingestellte ehemalige Bezieher von ALG II zuerst wieder entlassen.

6. LEISTUNGEN DER AKTIVEN ARBEITSMARKTPOLITIK ZUR EINGLIEDERUNG

6.1 Aktive Leistungen zur Eingliederung

Der Neukundenprozess

Monatlich verzeichneten die ARGEn durchschnittlich einen Zugang von ca. 100.000 Neukunden. Eine qualifizierte und schnelle Betreuung dieser Bewerberinnen und Bewerber setzt effizient strukturierte und kundenfreundliche Zugangsprozesse voraus, die den lokalen Gegebenheiten gerecht wird. Das im April 2009 veröffentlichte „Handbuch Neukundenprozess SGB II“ unterstützt dabei, die Handlungsbedarfe bei der Ausgestaltung der Prozesse für Neukunden zu identifizieren und Anpassungen vorzunehmen. Die Einführung des Handbuches wurde maßgeblich von der Internen Beratung SGB II (IB SGB II) durch Workshops und Informationsveranstaltungen für Geschäftsführungen sowie entsprechende individuelle Beratungsangebote unterstützt.

4-Phasen-Modell der Integrationsarbeit

Mit dem 4-Phasen-Modell der Integrationsarbeit wurde im Jahr 2009 rechtskreisübergreifend für alle lokalen Dienststellen ein strukturierter Referenzrahmen für Integrationsprozesse zur Verfügung gestellt mit dem Ziel, die Beratung und Vermittlung der Kunden in der Grundsicherung zu verbessern. Das Vorgehensmodell beschreibt sämtliche Arbeitsschritte von der Erfassung eines Kundenprofils über die beraterische bzw. vermittlerische Begleitung des Kunden bis zu seiner Eingliederung und bildet somit das gesamte Leistungsspektrum der Integrationsarbeit ab. Dabei ist der Geschäftsprozess grundsätzlich auf die individuellen Bedarfe der Kunden ausgerichtet. Mit allen Kunden wird ein stärken- und potenzialorientiertes Profiling durchgeführt, eine gemeinsame Zielfestlegung vorgenommen sowie ein gemeinsamer Weg vereinbart, auf welche Weise und in welcher zeitlichen Perspektive das arbeitsmarktliche Ziel in Kooperation von Kunde und BA erreicht werden soll. Je nachdem, welche und wie viele vermittlungsrelevante Handlungsbedarfe im Rahmen des Profiling festgestellt wurden, wird mit und für den Kunden ein individueller Umsetzungsfahrplan erarbeitet, der sich aus einer oder mehreren Handlungsstrategien zusammensetzen kann. Handlungsleitend ist dabei, dass jeder festgestellte vermittlungsrelevante Handlungsbedarf notwendigerweise auch zu einer Aktion, konkret zur Aufnahme einer Handlungsstrategie führt, die dem Abbau des spezifischen Hemmnisses gilt. Der festgestellte individuelle Handlungsbedarf ist dabei die Grundlage für den spezifischen Einsatz arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen sowie kommunaler Eingliederungsleistungen.

Beim Manahmeeinsatz werden die Vermittlungs- und Beratungsfachkrfte durch einen Produktkatalog untersttzt. Er enthlt Empfehlungen, welche Aktiven Frderleistungen in welchen Handlungsstrategien sinnvoll eingesetzt werden knnen und beschreibt erfolgfshige Vorgehensweisen bei deren Umsetzung. Die Empfehlungen des Produktkataloges ersetzen nicht die individualisierte Entscheidung der Vermittlungs- und Beratungsfachkraft, sie fordern vielmehr Einzelfallentscheidungen ein, um den gesetzlichen Auftrag bestmglich zu erreichen. Dies fhrt in der Konsequenz der Praxis dazu, dass aus den generellen Produktempfehlungen des Produktkataloges fallangemessen vor Ort das jeweils Passende aus den Angeboten vor Ort ausgewhlt werden muss. Mit dem Abschluss einer Eingliederungsvereinbarung wird der verbindliche Rahmen zwischen

dem Kunden und der BA für die Umsetzung der vereinbarten Ziele und eine spätere Nachhaltigkeit der vereinbarten Vorgehensweise gesetzt. Dem 4-Phasen-Modell liegt somit ein zirkulärer, sich stetig dem individuellen Bedarf des Kunden angepasster Prozess zugrunde, der dem Ziel dient, erwerbsfähigen Hilfebedürftigen eine ziel- und ergebnisorientierte (Wieder-)Eingliederung in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Fallmanagement

Aufgabe der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist es, jeden erwerbsfähigen Hilfebedürftigen qualifiziert, umfassend und entsprechend seiner individuellen Bedürfnisse mit dem Ziel der Eingliederung in Arbeit und/oder Ausbildung zu unterstützen. Brüche in den Lebens- und Erwerbsbiografien, instabile soziale Beziehungen, personen- oder marktbedingte Vermittlungshemmnisse oder Arbeitsentfremdung nach lang anhaltender Arbeitslosigkeit lassen eine erfolgreiche Erwerbsintegration ohne Berücksichtigung dieser Umstände als wenig Erfolg versprechend erscheinen. Für Personen mit solch vielfältigen und komplexen Handlungsbedarfen kann es dabei zunächst auch darum gehen, Vermittlungshemmnisse abzubauen bzw. Integrationsfortschritte zu erreichen. Die Grundsicherungsstellen bieten deshalb eine besonders intensive Unterstützung in Form eines beschäftigungsorientierten Fallmanagements an.

Im Jahr 2009 wurde eine intensive fachliche und wissenschaftliche Analyse des Fallmanagementprozesses in Kooperation mit dem BMAS und den kommunalen Spitzenverbänden unter Einbeziehung von guten Praxisbeispielen durchgeführt, um das Aufgabengebiet konzeptionell weiterzuentwickeln. Schwerpunkte der Weiterentwicklung waren vor allem die Definition von Zugangs- und Beendigungskriterien sowie die Beschreibung von Kernelementen des beschäftigungsorientierten Fallmanagements. Die Umsetzung hat zum Jahreswechsel 2009/2010 begonnen.

Kommunale Eingliederungsleistungen nach §16a SGB II

Die Kooperation mit den kommunalen Partnern im Rahmen des 4-Phasen-Modells verhilft zur Transparenz über den Bedarf an kommunalen Eingliederungsleistungen (Sozialintegrative Leistungen wie Kinderbetreuung und häusliche Pflege von Angehörigen, Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung und Suchtberatung).

Um den Prozess der Kooperation mit den kommunalen Partnern, insbesondere bei der Bedarfsplanung optimal unterstützen zu können, wurden die bestehenden Integrationskonzepte- und -prozesse der BA konsequent weiterentwickelt. Handlungsleitend für den Kernprozess der Vermittlung und Beratung ist dabei, dass der jeweilige individuelle Unterstützungsbedarf des Kunden die weitere Begleitung und Dienstleistung bei der (Re-)Integration bzw. Heranführung an den Arbeitsmarkt bzw. für den Weg zur Reduzierung der Hilfebedürftigkeit bestimmt. Dabei erfolgt die arbeitnehmerorientierte Integrationsarbeit niemals isoliert, sondern immer in Zusammenarbeit mit den relevanten Schnittstellenpartnern, insbesondere den kommunalen Leistungsträgern, soweit Handlungsbedarfe festgestellt werden, die Leistungen nach § 16a SGB II erfordern.

Auf Basis des Profilings und der arbeitsmarktlichen Zielfestlegung erfolgt die Vereinbarung des konkreten Umsetzungswegs mit dem Kunden. Je nachdem, welche und wie viele vermittlungsrelevante Handlungsbedarfe im Rahmen des Profilings festgestellt werden, wird mit und für den Kunden ein individueller Umsetzungsfahrplan erarbeitet,

der sich aus einer oder mehreren Handlungsstrategien zusammensetzen kann. Die individuell ausgewählten Handlungsstrategien werden jeweils mit dem geplanten Zeitfenster der Umsetzung versehen. Die zeitliche Beplanung sowie die bedarfsorientierte Differenzierung der Handlungsstrategien nach z. B.:

- Wohnsituation stabilisieren,
- Betreuungsverhältnisse für Kinder schaffen bzw. ausbauen,
- Betreuungsverhältnisse für zu pflegende Angehörige schaffen bzw. ausbauen,
- familiäre Situation stabilisieren,
- finanzielle Situation stabilisieren,
- Leistungsfähigkeit fördern und gesundheitlich angemessene Beschäftigung realisieren

verbessert die Transparenz über bestehende und zukünftige Bedarfe an erforderlichen kommunalen Eingliederungsleistungen. Die damit geschaffene verbesserte Transparenz für die Einbindung der Grundsicherungsstellen in die Bedarfsplanung und -feststellung kommunaler Leistungen bedarf der konkreten Ausgestaltung der Prozesse vor Ort, um die Planungssicherheit für beide Leistungsträger nachhaltig zu erhöhen. Jede Dienststelle erhält darüber hinaus die Möglichkeit, das zentral bereit gestellte Angebot an Handlungsstrategien mit dezentralen Spezifika zu ergänzen und nicht abgedeckte Strategien auf lokaler Ebene individuell zu formulieren und zur lokalen Auswahl bereitstellen zu lassen. Dies bietet die ausdrückliche Möglichkeit, kommunale Leistungen einfließen zu lassen und diese für die tägliche Arbeit der Integrationsfachkräfte nutzbar zu machen.

Die kommunalen Partner beteiligen sich bei der Erstellung eines lokalen Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms. Die BA hat in Abstimmung mit dem Deutschen Städtetag (DST) einen Leitfaden¹⁶ für die Erstellung des regionalen Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms entwickelt. Damit können auch die Kommunen den Umfang und die Zielsetzung der kommunalen Eingliederungsleistungen transparent machen und die Bedarfsdeckung ausweisen. Er sieht eine enge Abstimmung beider Träger von der Bedarfsplanung bis zur Wirkungsanalyse vor.

6.2 Entwicklung der Eingliederungsleistungen

Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik unterstützen die Integration von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in den Arbeitsmarkt. Für diesen Personenkreis können die klassischen arbeitsmarktpolitischen Instrumente des SGB III – mit Ausnahme der Instrumente zur Selbständigenförderung und den Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen – eingesetzt werden. Hinzu kommen das Einstiegsgeld, die Arbeitsgelegenheiten und die Freie Förderung sowie der Beschäftigungszuschuss, soweit sie für die individuelle Eingliederung in das Erwerbsleben erforderlich sind. Daneben stehen für die Menschen im SGB II sozialintegrative Leistungen der Kommunen zur Verfügung (z. B. Kinderbetreuung).

¹⁶ Der Leitfaden ist seit November 2009 im Internet unter <http://www.arbeitsagentur.de/zentraler-Content/A01-Allgemein-Info/A016-Infomanagement/Publikation/pdf/Arbeitsmarkt-und-Integrationsprogramm.pdf> abrufbar.

Im Dezember 2009 waren 833.300 Personen in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik im SGB II. Die Zahl der Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik blieb im Lauf der letzten Jahre – von 2006 bis Ende 2009 – ziemlich konstant. Einen Höhepunkt erreichte die Förderung von Arbeitslosen im November 2008 mit knapp 936.000 Geförderten. Damals trugen vor allem Qualifikationsmaßnahmen zu dem hohen Bestand an Geförderten bei.

Ein Großteil der Förderung durch aktive Arbeitsmarktpolitik (vgl. Tabelle 11.3 im Anhang) in der Grundsicherung findet im Rahmen der Beschäftigungsschaffenden Maßnahmen statt. Hier sind vor allem die Arbeitsgelegenheiten zu nennen, an denen in den vergangenen Jahren durchschnittlich zwischen 300.000 und 330.000 Personen teilnahmen. Der Anteil der Beschäftigungsschaffenden Maßnahmen an allen Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik ist allerdings in den letzten Jahren tendenziell rückläufig. Während sich 2006 noch zwischen 45 und 50 Prozent aller Maßnahmeteilnehmer in Beschäftigungsschaffenden Maßnahmen befanden, lag der Anteil im Jahr 2009 noch bei ca. 40 Prozent. Der Rückgang des Anteils bei gleichbleibenden Fallzahlen kann durch die stärkere Nutzung von Maßnahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung und der Förderung der Berufsausbildung erklärt werden.

Auch Beschäftigungsbegleitende Leistungen haben in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen. 2008 und 2009 ist hier vor allem der Beschäftigungszuschuss zu nennen, der sich seit seiner Einführung zu einem Instrument aufgebaut hat, mit dessen Hilfe über 40.000 Personen einer Arbeit nachgehen können.

Die Förderung der Selbständigkeit, die im SGB II mit Hilfe des Einstiegsgeldes in der Variante Selbständigkeit gefördert werden kann, ist im Verlauf der letzten Jahre nach einem zwischenzeitlichen Hoch zur Mitte des Jahres 2007, als mehr als 20.000 Selbständige gefördert wurden, wieder zurück gegangen. Gegen Ende des Jahres 2009 wurden noch 11.500 Selbständige mit Hilfe des Einstiegsgeldes gefördert.

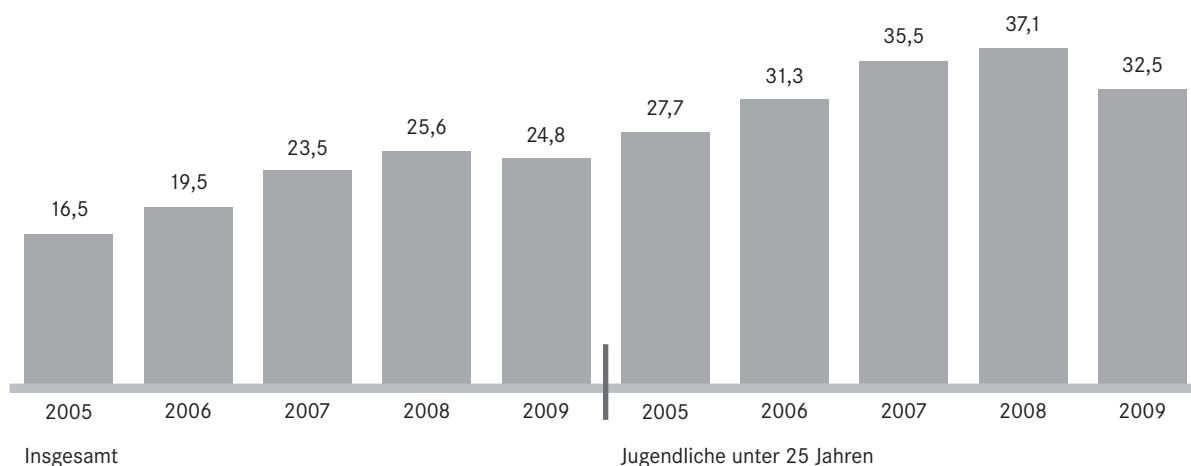
Aktivierungsquoten

Die Aktivierungsquote misst den Grad der Aktivierung in Bezug auf die zu aktivierenden erwerbsfähigen Hilfebedürftigen. Dies sind i.d.R. alle arbeitsuchend Gemeldeten (Arbeitslose, Teilnehmer an Maßnahmen). 24,8 Prozent aller zu aktivierenden Hilfebedürftigen wurden im September 2009 gefördert.

Gesetzlich festgeschrieben ist, dass jeder Jugendliche unverzüglich in eine Arbeit, Ausbildung oder Arbeitsgelegenheit zu vermitteln ist. Entsprechend nahmen sich die ARGE n dieser Zielgruppe besonders an. Fast jeder Dritte (Aktivierungsquote: 32,5 Prozent) nahm im September 2009 an einer Fördermaßnahme teil, die auf den Arbeitsmarkt vorbereitet. Damit war die Aktivierungsquote im Vergleich zum Jahr 2008 leicht rückläufig. Im Jahr 2008 befanden sich im September noch 37,1 Prozent aller Jugendlichen im SGB II in einer Maßnahme, bzw. 25,6 Prozent aller zu aktivierenden Hilfeempfänger.

Aktivierungsquoten im SGB II

in Prozent
Deutschland
September



Quelle: Statistik der BA

6.3 Struktur der Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik

Ein Großteil der Arbeitslosengeld II-Bezieher hat individuelle Schwierigkeiten, den eigenen Lebensunterhalt durch Einkommen aus Erwerbstätigkeit zu bestreiten. Dennoch gibt es Personengruppen, die aufgrund ihrer ähnlichen spezifischen Probleme häufig einer besonderen Beachtung in der Bearbeitung der Problemlagen bedürfen: junge Menschen unter 25 Jahren, Ältere über 50 Jahren, Migranten, Frauen, Alleinerziehende, Langzeitarbeitslose und schwerbehinderte Menschen.

Jugendliche

Der Vergleich der relativen Betroffenheit zeigt, dass die Grundsicherungsstellen eine weit überproportionale Förderung von Jugendlichen erreicht haben. Während z. B. im Oktober 2009 der Anteil Jugendlicher an allen Arbeitslosen in der Grundsicherung bei rund 8,5 Prozent liegt, erreichen sie bei der Förderung in der Grundsicherung einen Anteil von 20,7 Prozent.

Ältere ab 50 Jahren

Die Zahl der älteren Teilnehmer an Fördermaßnahmen ist seit Einführung des SGB II stark und im Vergleich zu allen Teilnehmern überproportional gestiegen. Diese Entwicklung kam im Jahr 2009 zu einem Ende. Von 2005 bis 2008 hat sich die Teilneh-

merzahl stark erhöht. Von Januar bis Oktober 2009 haben knapp eine halbe Million Ältere eine Fördermaßnahme im SGB II begonnen (-11,4 Prozent gegenüber dem entsprechenden Zeitraum in 2008). Der Schwerpunkt der Maßnahmen liegt bei Maßnahmen der Beratung und Unterstützung der Arbeitsuche (rund 51 Prozent der Eintritte), gefolgt von Beschäftigung schaffenden Maßnahmen (29 Prozent der Eintritte). Knapp sieben Prozent der älteren Teilnehmer konnten mit Eingliederungszuschüssen oder dem Einstiegsgeld eine Erwerbstätigkeit aufnehmen.

Die Leistungen des SGB II sollen auch zur sozialen Stabilisierung und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit der Kunden beitragen. Die Förderung der älteren Arbeitslosengeld II-Bezieher mit Hilfe von passgenauen Maßnahmepaketen spielt daher eine wichtige Rolle bei der Annäherung an den Arbeitsmarkt. Das Bundesprogramm „Perspektive 50plus – Beschäftigungspakte für Ältere in den Regionen“ leistet hier einen wichtigen Beitrag. Das Programm zielt auf die Verbesserung der Beschäftigungschancen Älterer. Beschäftigungspakte für Ältere in den Regionen haben neue Wege zur Integration Älterer gefunden und gezeigt, dass Ältere durchaus in den ersten Arbeitsmarkt integrierbar sind.

Langzeitarbeitslose

Personen, die bereits länger als ein Jahr arbeitslos gemeldet sind, benötigen besondere Unterstützung bei der Integration in den Arbeitsmarkt. Langzeitarbeitslosigkeit bewirkt in der Regel, dass berufliche Qualifikationen verloren gehen. Mit zunehmender Dauer nehmen die negativen Folgen lang andauernder Arbeitslosigkeit zu. Hilfebedürftige haben nicht nur mit finanziellen Problemen zu kämpfen, sondern sind auch durch Stigmatisierung, Beeinträchtigung der Gesundheit und durch soziale Instabilität belastet. Etwa die Hälfte der arbeitslos gemeldeten erwerbsfähigen Hilfebedürftigen dürfte als arbeitsmarktfern einzustufen sein, d.h. ihre letzte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung liegt länger als drei Jahre zurück.

Mit der Einführung der Leistungen zur Beschäftigungsförderung („JobPerspektive“) zum 01.10.2007 steht für Langzeitarbeitslose ein Instrument zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit und längerfristigen Teilnahme am Arbeitsleben zur Verfügung. Es dient der Förderung von Arbeitgebern, die arbeitsmarktferne Personen mit multiplen Vermittlungshemmnissen sozialversicherungspflichtig beschäftigen. Dadurch wird einem Personenkreis, für den eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt auf absehbare Zeit nicht möglich ist, eine längerfristige Perspektive zur Teilnahme am Arbeitsleben eröffnet. Ende 2009 wurden 42.300 Beschäftigungsverhältnisse mit zuvor langzeitarbeitslosen Personen im Rahmen der „JobPerspektive“ gefördert. Die Mehrzahl der durch Leistungen zur Beschäftigungsförderung geförderten Arbeitsverhältnisse sind stabil. Sehr viele der 2008 und 2009 mit Hilfe der Förderung begonnenen Beschäftigungsverhältnisse bestehen Ende des Jahres fort.

Förderung von Ausländern

Bei Ausländern – Migrantinnen sind 2009 noch nicht in den Daten der Statistik der BA abbildbar – sind es oftmals Qualifikationsprobleme, die einer Integration in den Arbeitsmarkt entgegenstehen. Neben fehlenden oder schlechten Deutschkenntnissen stellen die geringe schulische und berufliche Qualifikation oder die mangelnde Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen sowie die häufig fehlende Berufserfahrung ein entscheidendes Hemmnis für den beruflichen (Wieder-)Einstieg dar.

Zahlen des Statistischen Bundesamtes belegen, dass die Schulbildungssituation von Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland heterogener ist als die von Personen ohne Migrationshintergrund. So ist der Anteil von Personen ohne Schulabschluss 2007 unter den Personen mit Migrationshintergrund mit 9,2 Prozent erheblich größer als unter Personen ohne Migrationshintergrund (1,3 Prozent), allerdings ist gleichzeitig der Anteil von Personen mit Fachhoch- oder Hochschulreife unter den Personen mit Migrationshintergrund in Deutschland (19,2 Prozent) nicht viel geringer als in der Gruppe ohne Migrationshintergrund (20,8 Prozent).

Personen mit Migrationshintergrund müssen oft erst dabei unterstützt werden, ihre Deutschkenntnisse zu verbessern, bevor sie im nächsten Schritt erfolgreich an einer regulären arbeitsmarktpolitischen Fördermaßnahme teilnehmen können.

Im Oktober 2009 befanden sich in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik 94.200 Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft. Der Anteil von Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft an allen Arbeitlosen in der Grundsicherung betrug im Oktober 2009 18,4 Prozent. Im Jahresverlauf 2009 betrug der Anteil der Teilnehmer ohne deutsche Staatsbürgerschaft an allen Teilnehmern an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen 11 bis 12 Prozent¹⁷.

Dienstleistungen und Maßnahmen für Menschen mit Migrationshintergrund

Die konsequente und systematische Verbesserung der Integrationschancen von Menschen mit Migrationshintergrund stellt einen Schwerpunkt der Arbeit der BA im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende dar. Wesentlicher Erfolgsfaktor ist zum einen die zutreffende Beschreibung der jeweils individuellen Bedarfslage der Hilfebedürftigen. Zum anderen müssen passgenaue und flexible Instrumente zur Unterstützung der Integrationsprozesse verfügbar sein. Hierbei ist die BA häufig ganz wesentlich auf eine gute Kooperation mit ihren lokalen Partnern am Arbeitsmarkt angewiesen. Die Strategie der Bundesagentur zielt zunächst auf eine systematische Verbesserung der individuellen Integrationsprozesse ab. Darüber hinaus müssen die regionalen und überregionalen Strukturen der arbeitsmarkt- und integrationspolitischen Netzwerkarbeit konsequent verbessert werden.

Wesentliche Handlungsfelder der BA sind die Deutschförderung und die Verwertung beruflicher Qualifikationen von Migranten.

In dem Handlungsfeld „Sprachförderung Deutsch“ ist die BA auf die Kooperation mit anderen Akteuren angewiesen. Um den Mitarbeitern vor Ort einen

¹⁷ Weitere Informationen zur Förderung von Ausländern finden Sie im Internet unter http://www.arbeitsagentur.de/nn_27822/Navigation/zentral/Veroeffentlichungen/Geschaeftsberichte/Geschaeftsberichte-Nav.html.

handlungsleitenden Rahmen für die Zusammenarbeit zu geben, wurde der Referenzprozess Deutschförderung im SGB II und SGB III mit den Schnittstellen zum Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) neu aufgesetzt. Neben dem Integrationskurs und der berufsbezogenen Deutschförderung im Rahmen des ESF-BAMF-Programms bestehen auch Möglichkeiten berufsbezogener Deutschförderung im Rahmen arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen.

Um die Deutschkenntnisse von Kunden, die Deutsch nicht als Muttersprache erlernt haben, frühzeitig und fundiert einschätzen zu können, wurde ein Deutsch-Test als neue Dienstleistung des Psychologischen Dienstes entwickelt. Nach erfolgreicher Erprobung erfolgt die flächendeckende Einführung im ersten Quartal 2010.

Bei einer allgemeinen Einordnung der Deutschförderung in die Integrationsprozesse und Handlungsstrategien für Migrantinnen und Migranten ist festzustellen, dass die Deutschförderung notwendig ist – aber für sich betrachtet für eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt ist nicht ausreichend. Im Zentrum erfolgreicher Integrationsarbeit müssen auch der Erwerb, die Anerkennung und Anpassung zertifizierter, beruflicher Qualifikationen und ggf. spezifische Beratungs- und Informationsbedarfe stehen.

Um die Anerkennung und Verwertung beruflicher Qualifikationen zu fördern, führt die Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) einen Pilotversuch durch, Bewerber mit ausländischem akademischem Abschluss und Fachkräfte in den Agenturen für Arbeit und ARGEn zum Anerkennungsverfahren zu beraten (seit 12/2008). Um den Erwerb und die Anpassung beruflicher Qualifikationen zu fördern, wird im ersten Quartal 2010 mit den „weiterbildungsbegleitenden Hilfen“ ein weiterer Impuls zur Implementierung ergänzender sprachlicher Förderung in (nichtzielgruppenspezifischen) Weiterbildungsmaßnahmen gesetzt.

6.4 Frauenförderung in der Grundsicherung

Die Verbesserung der Integrationschancen von Frauen sowie die Umsetzung gleichstellungspolitischer Belange stellen Schwerpunkte der Arbeit der BA im Rechtskreis SGB II dar.

Ein wesentlicher Erfolgsfaktor für eine systematische Verbesserung der Integrationsprozesse ist dabei die zutreffende Beschreibung der jeweils individuellen Bedarfslage hilfebedürftiger Frauen. Zum anderen müssen passgenaue und flexible Instrumente zur Unterstützung der Integrationsprozesse verfügbar sein. Aufgrund der Vielgestaltigkeit der Lebensverhältnisse von Frauen in der Grundsicherung für Arbeitssuchende müssen Handlungsstrategien flexible Antworten auf den konkret vorliegenden Handlungsbedarf bereithalten. Im Rahmen des Vier-Phasen-Modells kommen bei der beruflichen Eingliederung von Frauen exemplarisch die nachfolgenden Handlungsstrategien in Betracht:

- Berufliche (Teil-)Qualifikationen realisieren – wenn zum Beispiel längere Familienphasen eine berufliche Qualifikation bzw. Qualifizierung entwertet bzw. verhindert haben,
- Individuelle Wettbewerbsnachteile ausgleichen, die zum Beispiel durch längere Zeiten ohne Nachweis einer Berufstätigkeit entstehen,
- Betreuungsverhältnisse für Kinder bzw. für zu pflegende Angehörige schaffen oder ausbauen,
- familiäre Situationen stabilisieren (BA als „Lotse“ und Impulsgeber).

Hierbei ist die BA auf eine gute Kooperation mit den Kommunen und anderen Partnern am lokalen Arbeitsmarkt angewiesen.

Die Förderung von Frauen mit arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen spielt eine wichtige Rolle bei der Umsetzung der Chancengleichheit und der Verbesserung der beruflichen Situation von Frauen. Unter allen aktiven arbeitsmarktpolitischen Instrumenten waren im Jahr 2009 vermittlungsunterstützende Leistungen sowie Beschäftigung schaffende Maßnahmen die qualitativ bedeutsamsten für die Teilnahmen von Frauen. Anstiege im Vorjahresvergleich errechnen sich insbesondere für die vermittlungsunterstützenden Leistungen, für die Förderung der beruflichen Weiterbildung sowie für die Berufsausbildung Benachteiligter.

Alleinerziehende sind im hohen Maße auf die Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II angewiesen – ihre Hilfequote liegt bei 40 Prozent – und weisen zudem im Vergleich zu anderen Bedarfsgemeinschaftstypen, also Paaren mit Kindern bzw. Alleinstehenden und Paaren ohne Kinder, ein überdurchschnittliches Verbleibsrisiko auf. Hauptgrund für die lange Verweildauer sind die Betreuungspflichten. Ist eine kontinuierliche Übernahme der Erziehung und Betreuung durch öffentliche oder private Einrichtungen bzw. Privatpersonen nicht gewährleistet, haben die betroffenen Eltern nur sehr eingeschränkte Möglichkeiten, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. Um die zwischen Bund, Ländern und Kommunen vereinbarten Betreuungsplätze für 35 Prozent der Unter-Drei-Jährigen bis zum Jahr 2013 bereitzustellen, ist noch ein starker Ausbau notwendig.

Im Vorjahresvergleich hat die Förderung Alleinerziehender durch arbeitsmarktpolitische Instrumente in den Kategorien Qualifizierung, vermittlungsunterstützende Leistungen, Förderung abhängiger Beschäftigung, Beschäftigung schaffende Maßnahmen sowie Berufsberatung und Förderung der Berufsausbildung zugenommen (Jahresdurchschnitt 2008¹⁸). Für Alleinerziehende wurden unter den aktiven arbeitsmarktpolitischen Instrumenten am häufigsten Beschäftigung schaffende Maßnahmen und Qualifizierungen eingesetzt.

Die am 09.02.2009 unterzeichnete Strategische Partnerschaft zu Alleinerziehenden beinhaltet 4 Handlungsfelder. Sowohl das BMAS als auch das BMFSFJ fördern bundesweit Projekte, die unter Beteiligung von Grundsicherungsstellen durchgeführt werden. Neben der Einführung des 4-Phasen-Modells zur Verbesserung der Integrationsprozesse werden darüber hinaus Daten und Forschungserkenntnisse zur Lebenssituation von Alleinerziehenden in Deutschland sowie im internationalen Vergleich aufbereitet.

¹⁸ Daten aus 2009 liegen noch nicht vor.

Am 01.09.2009 sind zudem die ersten Projekte des ESF-Ideenwettbewerbs „Gute Arbeit für Alleinerziehende“ angelaufen. Den ausgewählten 79 Projekten steht ein Gesamtvolumen von 60 Mio. Euro zur an ESF- und Bundesmitteln für die Durchführung zur Verfügung. Die Fördermittel sollen zur Aktivierung, Integration in Erwerbstätigkeit und zur Stabilisierung der Beschäftigung Alleinerziehender beitragen, die hilfebedürftig im Sinne des SGB II sind. Darüber hinaus sollen die Projekte den Transfer guter Handlungskonzepte bewirken.

Förderung von Frauen¹⁹

Nach dem SGB II sollen Frauen beim Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente „mindestens entsprechend ihres Anteils an den Arbeitslosen und ihrer relativen Betroffenheit von Arbeitslosigkeit beteiligt werden“. Das Ziel ist eine Verbesserung der beruflichen Situation von Frauen, insbesondere eine Erhöhung ihrer Erwerbsbeteiligung.

Der Frauenanteil in Bezug auf den Instrumenteneinsatz hat sich gegenüber dem letzten Berichtszeitraum insgesamt positiv entwickelt: Bei den Maßnahmen zur Verbesserung der Chancen auf dem Arbeitsmarkt ist der Frauenanteil um 0,2 Prozentpunkte auf 45,7 Prozent gestiegen. Bei den arbeitsmarktnahen beschäftigungsbegleitenden Leistungen ist mit einem Frauenanteil von 38,9 Prozent eine Steigerung um 0,8 Prozentpunkte zu verzeichnen. Auch bei den Maßnahmen zur Förderung der Berufsausbildung ist ein leichter Anstieg auf 41,0 Prozent zu verzeichnen. An den Beschäftigung schaffenden Maßnahmen nahm der Anteil der Frauen auf 41,8 Prozent leicht ab.

Positiv auf die Frauenförderung haben sich die Unterstützung durch spezialisierte Ansprechpartnerinnen und -partner ausgewirkt, die Anpassung von Maßnahmeschnitten bei zeitlich begrenzter Verfügbarkeit sowie der Ausbau der Vernetzung der Kommunen zur Bereitstellung von flankierenden Leistungen, insbesondere Kinderbetreuung. Problematisch gestalten sich noch Angebote außerhalb der Regelöffnungszeiten sowie für Krankheits- und Ferienzeiten. Zum Teil bestehen darüber hinaus noch Mängel in ländlichen Regionen der alten Bundesländer.

Bei Betrachtung der Integrationsquote SGB II als Indikator für den Erfolg der Integrationsarbeit liegt die Integrationsquote der Frauen zwar mit 15,6 Prozent um 3,4 Prozentpunkte unter der Integrationsquote der Männer von 19 Prozent. Es zeigen sich aber im Vorjahresvergleich signifikante Unterschiede der Entwicklung bei Männern und Frauen: Während die Quote bei Männern im Vergleich zu 2008 um 5,0 Prozentpunkte (2008: 24 Prozent) sank, ging sie bei Frauen nur um 1,9 Prozentpunkte (2008: 17,4 Prozent) zurück.²⁰

¹⁹ Informationen und Daten zu der Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik werden regelmäßig im Rahmen der Eingliederungsbilanz veröffentlicht. Unter <http://www.pub.arbeitsagentur.de/hst/services/statistik/detail/e.html> sind die aktuellen Eingliederungsbilanzen abrufbar; die in Tabelle 4.c) Daten zur Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III enthalten.

²⁰ Weitere Informationen zur Förderung von Frauen in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik finden Sie im Internet unter http://www.arbeitsagentur.de/nn_27822/Navigation/zentral/Veroeffentlichungen/Geschaeftsberichte/Geschaeftsberichte-Nav.html.

Alleinerziehende

Alleinerziehende machen gut 52 Prozent der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren im Grundsicherungssystem aus und sind überwiegend weiblich.

95 Prozent aller alleinerziehenden erwerbsfähigen Hilfebedürftigen sind Frauen

Alleinerziehende erwerbsfähige Hilfebedürftige

Anteile in Prozent

Deutschland

September 2009



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Kinderbetreuung

Es ist eine wichtige Aufgabe für die Zukunft, Männern und Frauen die gleichen Chancen auf Förderung und Integration zu geben. Eine verlässliche Kinderbetreuung spielt dabei eine zentrale Rolle, denn Frauen stehen – häufiger als Männer – dem Arbeitsmarkt nicht oder nur eingeschränkt zur Verfügung, weil sie Kinderbetreuungs-pflichten übernehmen. Dies trifft vor allem für Frauen zu, die ihre Kinder allein betreuen. Rund 95 Prozent aller Alleinerziehenden im SGB II sind Frauen. Nur wenn die Kinderbetreuung gesichert ist, können Frauen und Männer gleichermaßen an Maßnahmen teilnehmen und eine Chance auf den Einstieg in den Arbeitsmarkt erhalten. Die Kommunen können mit ihrem Angebot an Kinderbetreuungsplätzen hier einen wichtigen Beitrag leisten. Eine weitere notwendige Verbesserung ist vom geplanten Ausbau der Kindertagesbetreuung insbesondere für Kinder unter drei Jahren zu erwarten.

6.5 Wirkungen der Förderung: Eingliederungsquoten

Hinweise auf Wirkungen der im SGB II eingesetzten Maßnahmen geben die Eingliederungsquoten.²¹ Sie zeigen an, wie viele der Teilnehmer sechs Monate nach Austritt sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind. Eingliederungsquoten sind wichtige

²¹ Die Eingliederungsquote ist wie folgt definiert: $EQ = (\text{sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 6 Monate nach Austritt aus der Maßnahme} / \text{Austritte aus Eingliederungsmaßnahmen}) * 100$.

Indikatoren, um den Einsatz der Fördermaßnahmen zu beurteilen und den Mitteleinsatz für die Zukunft wirksamer zu gestalten.²²

Eine Bewertung der Eingliederungsquoten auf Bundesebene ist wegen der unterschiedlichen Zielsetzungen und Inhalte der Maßnahmen nur eingeschränkt möglich.²³ Im regionalen Kontext und im Vergleich mit den anderen Grundsicherungsstellen sind jedoch Vergleiche möglich. Die Bewertung der Eingliederungsquoten wird im Rahmen der regionalen SGB II-Eingliederungsbilanzen durch die Träger der Grundsicherung vorgenommen.

Für die Eingliederungsquoten²⁴ auf Bundesebene wurden Ende 2009 folgende Ergebnisse für 2008 veröffentlicht:

- Die einzelnen Maßnahmenkategorien weisen folgende Eingliederungsquoten auf: „Förderung der Berufsausbildung“ (34,8 Prozent), „Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern“ (30,0 Prozent), „Beschäftigungsbegleitende Leistungen“ (58,1 Prozent) und „Beschäftigungsschaffende Maßnahmen“ (17,6 Prozent), „Sonstige weitere Leistungen“ nach § 16 Abs. 2 Satz 1 SGB II a.F. (26,3 Prozent).
- Eingliederungszuschüsse und ausbildungsbegleitende Hilfen erzielten mit 70,1 Prozent bzw. 64,4 Prozent die höchsten Eingliederungsquoten – der Anteil von Maßnahmeabsolventen, die nach sechs Monaten sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren.
- Die Eingliederungsquote der Maßnahme der Arbeitsgelegenheiten lag im Jahr 2008 bei 16,7 Prozent. Dabei ist zu beachten, dass das primäre Ziel der Arbeitsgelegenheiten die schrittweise Heranführung der Teilnehmer an den Arbeitsmarkt und nicht die direkte Integration ist.
- Die Eingliederungsquote der Kategorie „Beschäftigungsbegleitende Leistungen“ ohne das Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit lag im Jahr 2008 bundesweit bei 67,3 Prozent und damit höher als die Eingliederungsquote der gleichen Kategorie inklusive dieser Leistungen. Dies ist nicht verwunderlich, da das Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit nicht das Ziel verfolgt in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu integrieren.
- Alle Maßnahmen zusammengefasst haben eine Eingliederungsquote von 27,3 Prozent, ohne das Einstiegsgeld bei selbständiger Tätigkeit 27,5 Prozent.

²² Weitere Informationen zur Wirkungsforschung nach § 55 SGB II für den Zeitraum von 2005 bis 2008 finden Sie in Koch, Susanne; Kupka, Peter; Steinke, Joß (2009): Aktivierung, Erwerbstätigkeit und Teilhabe – vier Jahre Grundsicherung für Arbeitsuchende. (IAB-Bibliothek, 315), Bielefeld: Bertelsmann.

²³ Übergänge von Hilfebedürftigen oder arbeitslosen Hilfebedürftigen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse, die sich an die Logik der Eingliederungsquote anlehnen, können als Indikator für die Leistungsfähigkeit der Träger der Grundsicherung verstanden werden. Natürlich ist auch hier regionale Vergleichbarkeit schwierig. Eine entsprechende Auswertung, mit Hilfe regionalwissenschaftlicher Methoden finden Sie unter: http://www.pub.arbeitsagentur.de/hst/services/statistik/000200/html/methodenberichte/methodenbericht_uebergaenge_2007_2008.pdf.

²⁴ Weitere Informationen zu Eingliederungsquoten finden Sie im Internet unter http://www.arbeitsagentur.de/nr_27822/Navigation/zentral/Veroeffentlichungen/Geschaeftsberichte/Geschaeftsberichte-Nav.html.

7. LEISTUNGEN ZUR SICHERUNG DES LEBENSUNTERHALTS

7.1 Leistungsspektrum

Das SGB II sichert den Lebensunterhalt bedürftiger Antragsteller mittels einer Vielzahl laufender und einmaliger Leistungen.

Laufende Leistungen sind z. B.

- Arbeitslosengeld II für erwerbsfähige Hilfebedürftige, Sozialgeld für Kinder und nicht erwerbsfähige Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft,
- der befristete Zuschlag nach Bezug von Arbeitslosengeld,
- die kommunalen Leistungen für Unterkunft und Heizung,
- Beiträge und Zuschüsse zur Sozialversicherung der Leistungsbezieher,
- Mehrbedarfe für Schwangere, Alleinerziehende, Behinderte oder wegen eines ernährungsbedingten Sonderbedarfs.

Zu den einmaligen Leistungen gehören u. a.

- jährliche zusätzliche Leistung für die Schule in Höhe von 100 € („Schulbedarfspaket“) sowie
- kommunale Leistungen für Wohnungserstausstattungen, Erstausstattungen für Bekleidung, bei Schwangerschaft und Geburt sowie mehrtägige Klassenfahrten.

Für diese Leistungen wurden insgesamt 32,1 Mrd. Euro über die IT-Systeme der BA pünktlich zur Auszahlung gebracht, darunter 13,1 Mrd. Euro für Arbeitslosengeld II, Sozialgeld und den Zuschlag, 11,6 Mrd. Euro für die Kosten der Unterkunft und 6,1 Mrd. Euro für Sozialversicherungsbeiträge.

Die ARGE n versandten im Jahr 2009 über das Softwareverfahren Verfahren A2LL zur Berechnung und Auszahlung der Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem SGB II entsprechend den gesetzlichen Anforderungen in der Summe mehr als 24 Mio. Bescheide. Hierbei handelt es sich vorwiegend um (Weiter-)Bewilligungsbescheide sowie Änderungs- und Erstattungsbescheide.

Die Bearbeitung der Leistungsanträge der Kunden erfolgt überwiegend sehr schnell. Mit einer durchschnittlichen Bearbeitungsdauer von nur 8,6 Arbeitstagen (gleitender Jahresfortschrittswert) wurde Ende Dezember 2009 der Sollwert von 15 Arbeitstagen deutlich unterschritten. Die zügige Bearbeitung der Leistungsanträge wurde im Rahmen einer Kundenbefragung bestätigt. Von 63.000 befragten Leistungsbeziehern gaben 63 Prozent die Schulnote 1 oder 2, weitere 28 Prozent die Note 3 oder 4.

Bekämpfung des Leistungsmissbrauchs

Die wichtigste Erkenntnisquelle für die Feststellung von Leistungsmissbrauch ist der automatisierte Datenabgleich nach § 52 SGB II. Im Geschäftsjahr 2009 haben die ARGE n in rund 136.900 Fällen eine Überzahlung festgestellt. Die Schadenshöhe belief sich auf rund 72,2 Mio. Euro.

Aufgabe der Grundsicherungsstellen ist neben der Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten wegen Leistungsmissbrauch²⁵ auch die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten wegen Verstoßes gegen Auskunft- und Mitwirkungspflichten.

Die Grundsicherungsstellen leiteten im Jahr 2009 rund 224.700 (164.600)²⁵ Verfahren wegen des Verdachts einer Ordnungswidrigkeit oder Straftat ein. Abschließend bearbeitet wurden rund 216.300 (126.100)²⁵ Verfahren (96,3 Prozent bzw. 76,6 Prozent²⁵). Rund 49.200 (39.100)²⁵ Fälle wurden wegen des Verdachts auf Schwarzarbeit an die Zollverwaltung weitergeleitet, in weiteren rd. 15.700 (12.900)²⁵ Fällen wurde der Fall mit einem begründeten Straftatverdacht an die Staatsanwaltschaft abgegeben. Wegen des Vorliegens einer Ordnungswidrigkeit ahndeten die Träger ca. 77.800 (52.200)²⁵ Verstöße und setzten dabei Verwarnungs- bzw. Bußgelder in einer Gesamthöhe von 9,7 (3,7)²⁵ Mio. Euro fest.

7.2 Sanktionen

Fördern und Fordern! Auf diesen Merkmalen fußt das Konzept einer aktivierenden Arbeitsmarktpolitik. Das Konzept des Forderns besagt im Kern, dass jeder Hilfebedürftige alle Möglichkeiten zur Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit ausschöpfen muss, insbesondere auch durch den Einsatz seiner Arbeitskraft, bevor er die Hilfe der Allgemeinheit in Anspruch nimmt. Der Hilfebedürftige ist zur aktiven Mitwirkung an allen Maßnahmen zu seiner Eingliederung verpflichtet. Kommt er seinen Pflichten vorwerfbar nicht nach, treten Sanktionen ein.

Von Januar bis September 2009 waren im Monat durchschnittlich 71.300 erwerbsfähige, arbeitslos gemeldete Hilfebedürftige mit mindestens einer Sanktion belegt. Dies entspricht einer Sanktionsquote von 3,8 Prozent. Die Sanktionsquote bei den Jüngeren unter 25 Jahren liegt mit 9,8 Prozent mehr als dreimal so hoch wie bei den Erwachsenen ab 25 Jahren (3,2 Prozent). Die niedrigste Sanktionsquote wiesen mit 1,4 Prozent die älteren erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (eHb) ab 50 Jahren auf. Verglichen mit dem Vorjahreszeitraum sind die Sanktionsquoten in allen Altersbereichen annähernd gleich geblieben.

Sanktionsquoten für arbeitslose erwerbsfähige Hilfebedürftige (ohne zKT)

Bestand (Monatsdurchschnittswerte)

Deutschland

Januar bis September 2009

	arbeitslose eHb	arbeitslose eHb mit mindestens einer Sanktion	Sanktionsquote in %
Insgesamt	1.889.300	71.300	3,8
eHb unter 25 Jahren	169.700	16.600	9,8
eHb 25 Jahre und älter	1.719.600	54.700	3,2
eHb 50 Jahre und älter	447.800	6.100	1,4

Quelle: Statistik der BA

²⁵ Fälle mit Leistungsmissbrauch

Auch die Anzahl der im Jahr 2009 neu festgestellten Sanktionen hat sich gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig verändert: Von Januar bis September 2009 wurden von den Grundsicherungsstellen 489.100 Sanktionen neu festgestellt, davon 309.700 (63,3 Prozent) gegenüber arbeitslosen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen. Das sind rund drei Prozent weniger als im Vorjahreszeitraum (Januar bis September 2008: 503.900).

Die Sanktionsgründe²⁶ verteilen sich im Wesentlichen auf folgende Bereiche:

- Hauptursache für Sanktionen waren mit 55,5 Prozent Meldeversäumnisse, d. h. die Leistungsempfänger hatten Einladungen der Arbeitsvermittlung, des Ärztlichen oder Psychologischen Dienstes ohne wichtigen Grund nicht Folge geleistet.
- Weitere 18,4 Prozent der Sanktionen waren Folge der Weigerung, in der Eingliederungsvereinbarung festgelegte Pflichten zu erfüllen.

In 15,1 Prozent der Fälle wurden Sanktionen festgestellt, weil die Leistungsempfänger eine zumutbare Arbeit, Ausbildung oder Eingliederungsmaßnahmen nicht aufgenommen bzw. nicht fortgeführt hatten.

Anzahl gegenüber erwerbsfähigen Hilfebedürftigen neu festgestellter Sanktionen (ohne zkt)

Bestand (Jahreswerte)

Deutschland

Januar bis September 2009

	alle eHb	Anteil in %	arbeitslose eHb	Anteil in %
Insgesamt	489.100	100,0	309.700	100,0
eHb unter 25 Jahren	162.300	33,2	80.400	26,0
eHb 25 Jahre und älter	326.800	66,8	229.300	74,0
eHb 50 Jahre und älter	35.000	7,2	23.900	7,7

Quelle: Statistik der BA

7.3 Widersprüche und Klagen

Im Zeitraum 01.01.2009 bis 31.12.2009 wurden im Rechtskreis SGB II ca. 24.850.200²⁷ Bescheide erstellt.²⁸

²⁶ Die Angaben beziehen sich auf arbeitslose erwerbsfähige Hilfebedürftige.

²⁷ Alle in A2LL erstellten Bescheide sowie die Sanktionsbescheide. Die Anzahl der Sanktionsbescheide wird aus der Anzahl der neu festgestellten Sanktionen errechnet. Nicht berücksichtigt sind Aufhebungs- und Erstattungsbescheide sowie Bescheide aus dem Bereich Markt und Integration (geschätzt insg. eine Anzahl im 7-stelligen Bereich), da diese außerhalb des IT-Verfahrens A2LL erstellt werden und qualifiziert geschätzt werden können. Die errechneten Anteile liegen daher tatsächlich noch niedriger.

²⁸ Enthalten sind 2.474.173 Bescheide zur Regelsatzänderung zum 01.07.2009.

Davon wurden

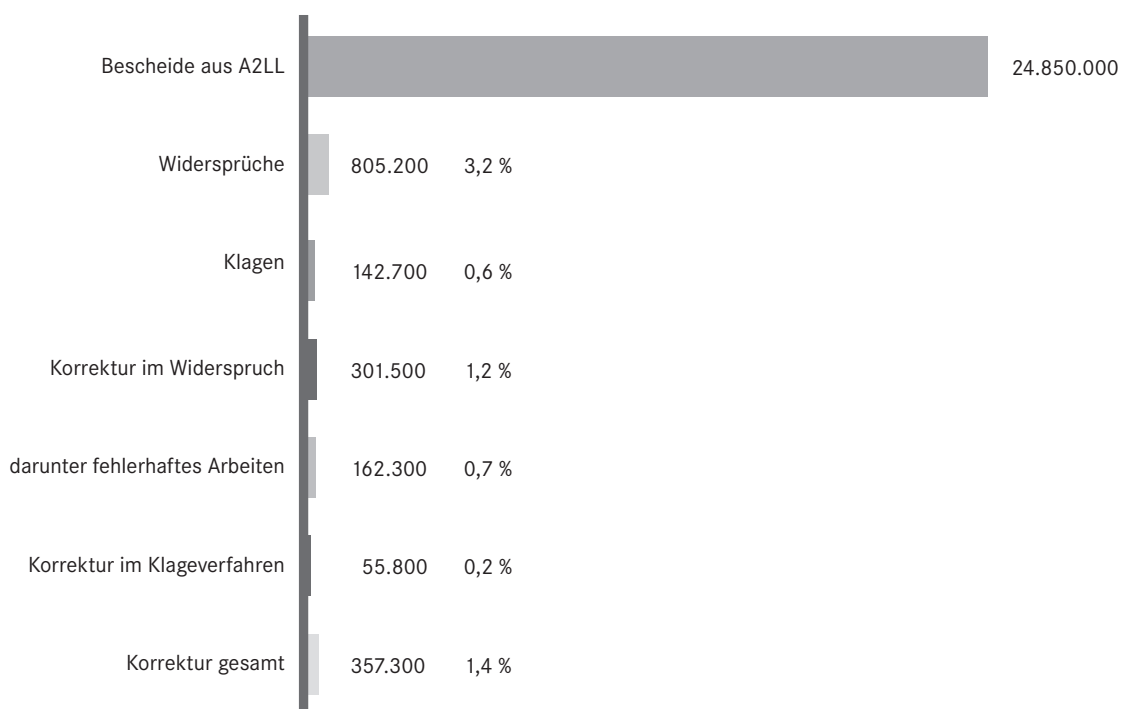
- rund 805.200 mit Widerspruch (3,2 Prozent) und
- rund 142.700 mit Klage (0,6 Prozent) angefochten.

Im Rahmen der Bearbeitung der Widersprüche und Klage wurden

- rund 301.500 Widersprüchen stattgegeben (1,2 Prozent aller Bescheide), darunter 162.300 Fälle (0,7 Prozent) aufgrund fehlerhaften Arbeitens in der Grundsicherungsstelle
- rund 55.800 Bescheide im Klageverfahren aufgehoben oder geändert (0,2 Prozent).

In der Summe wurden im Widerspruchs- und Klageverfahren 357.300 Bescheide von 24.850.200 Bescheiden aufgehoben oder geändert. Das sind lediglich 1,4 Prozent aller Bescheide.

Anzahl und Erfolg der mit Widerspruch und Klage angefochtenen Bescheide^{1, 2} im SGB II im Zeitraum vom 01.01.2009 bis 31.12.2009



Anzahl der Bescheide/Anteile

¹ Alle in A2LL erstellten Bescheide sowie die Sanktionsbescheide. Die Anzahl der Sanktionsbescheide wird aus der Anzahl der neu festgestellten Sanktionen errechnet. Nicht berücksichtigt sind Aufhebungs- und Erstattungsbescheide sowie Bescheide aus dem Bereich Markt und Integration (geschätzt insgesamt eine Anzahl im 7-stelligen Bereich), da diese außerhalb des IT-Verfahrens A2LL erstellt werden und qualifiziert geschätzt werden können. Die errechneten Anteile liegen daher tatsächlich noch niedriger.

² Enthalten sind 2.474.173 Bescheide zur Regelsatzänderung zum 01.07.2009.

8. FINANZEN UND PERSONAL

8.1 Entwicklung der Ausgaben für die Grundsicherung 2009

Ausgabenentwicklung auf Bundesebene

Für die Grundsicherung für Arbeitsuchende wurden im Bundesgebiet im Jahr 2009 insgesamt 42 Mrd. Euro ausgegeben. Das beinhaltet 22,4 Mrd. Euro für Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts, 13,6 Mrd. Euro für Kosten der Unterkunft sowie knapp 6 Mrd. Euro für Eingliederungsleistungen. Die Höhe der Verwaltungskosten betrug auf Bundesebene im Jahr 2009 4,2 Mrd. Euro.

Ausgabenentwicklung bei den ARGEn

Im Jahr 2009 wurden über die Finanzsysteme der BA insgesamt 40,3 Mrd. Euro für das Hilfesystem SGB II ausgegeben. Das sind 1,6 Mrd. Euro bzw. 4,1 Prozent mehr als im Vorjahr.

Auf die Bereiche Passive Leistungen (Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Sozialversicherungsbeiträge sowie Kosten der Unterkunft), Leistungen zur beruflichen Eingliederung und Verwaltungskosten entfielen folgende Anteile:

Ausgabenentwicklung Grundsicherung für Arbeitsuchende

in Mrd. Euro

Deutschland (ohne zugelassene kommunale Träger)

2005 - 2009

Wichtigste Zweckbestimmungen	IST 2009				IST 2008				IST 2007	IST 2006
	Gesamt	Anteile an insgesamt in %	Veränderung zum Vorjahr		Gesamt	Anteile an insgesamt in %	Veränderung zum Vorjahr			
			abs.	in %			abs.	in %		
Passive Leistungen, darunter	31,1	78,1	+0,9	+2,9	30,2	78,9	-1,3	-4,1	31,5	34,7
Arbeitslosengeld II ³ (einschließlich Sozialgeld)	19,5	49,1	+0,6	+3,4	18,9	49,3	-0,9	-4,5	19,8	23,0
Kosten der Unterkunft ¹	11,6	29,0	+0,2	+2,0	11,3	29,6	-0,4	-3,4	11,7	11,7
Eingliederungsleistungen^{2 3}	5,0	12,6	+0,3	+6,0	4,7	12,4	+0,5	+11,9	4,2	3,8
Verwaltungskosten	3,7	9,3	+0,4	+10,9	3,3	8,7	+0,1	+3,1	3,2	3,1
Summe	39,8	100,0	+1,5	+4,0	38,3	100,0	-0,7	-1,8	38,9	41,7

¹ Die Aufwendungen für Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) werden von den kommunalen Trägern getragen. Hier werden die Ausgaben für KdU der an den ARGEn beteiligten kommunalen Träger ausgewiesen, die über das Finanzbewirtschaftungssystem FINAS-HB der BA ausgezahlt wurden und der BA von den Kommunen erstattet werden.

² Ohne Ausgaben der Kommunen für sozialintegrative Leistungen; ohne Ausgaben für Bundesprogramm „30.000 Zusatzjobs für Ältere ab 58 Jahren“, Bundesprogramm „Perspektive 50plus - Beschäftigungspakte für Ältere in den Regionen“ und „Deutscher Förderpreis Jugend in Arbeit“

³ Für Arbeitslosengeld II einschl. Sozialgeld sowie Eingliederungsleistungen SGB II werden die Nettobeträge ausgewiesen (Ausgaben abzgl. Einnahmen aus dem Forderungseinzug).

Die steigende Ausgabenentwicklung resultiert aus den höheren Aufwendungen sowohl für passive Leistungen, als auch für Eingliederungsleistungen und Ausgaben für die Verwaltung.

Die Nettoausgaben für Arbeitslosengeld II einschließlich Sozialgeld stiegen insgesamt um 3,4 Prozent auf 19,5 Mrd. Euro. Der Anteil der Sozialversicherungsbeiträge an den Bruttoausgaben ist im Jahr 2009 leicht auf 30,5 Prozent angestiegen. Die Aufwendungen liegen hier im Vorjahresvergleich um 6,4 Prozent oder 368 Mio. Euro höher.

Höhere Ausgaben wurden auch bei den Leistungen zur Eingliederung in Arbeit getätigt. Die ARGEN haben im Jahr 2009 für 5,0 Mrd. Euro (netto) Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung finanziert und damit 96,0 Prozent des ihnen dafür zur Verfügung stehenden Budgets ausgeschöpft. Die Ausgaben liegen damit (netto) um 283 Mio. Euro bzw. 6,0 Prozent über den Vorjahresausgaben.

Insbesondere die um 324 Mio. Euro gestiegenen Ausgaben für den zum 01.10.2007 eingeführten Beschäftigungszuschuss haben sich auf die Entwicklung der Ausgaben für Eingliederungsleistungen 2009 ausgewirkt. Der Anteil für den Beschäftigungszuschuss an den Nettoausgaben ist 2009 auf 9,2 Prozent gestiegen.

Vom Bund wurden der BA im Jahr 2009 Verwaltungskosten in Höhe von 3,7 Mrd. Euro für die Grundsicherung für Arbeitsuchende erstattet. Das Ergebnis liegt damit 10,9 Prozent über dem Vorjahresniveau. Neben allgemeiner Personal- und Sachkostensteigerungen sind insbesondere die höhere Inanspruchnahme der Amtshilfe und die Anzahl der eingekauften Dienstleistungen ursächlich für diese Entwicklung.

8.2 Ausgaben für Eingliederungsleistungen im SGB II

Insgesamt standen den ARGEN im Jahr 2009 Eingliederungsmittel in Höhe von 5,6 Mrd. Euro zur Verfügung. Nach Umschichtung in das Verwaltungsbudget wurden von 5,3 Mrd. Euro fast 5,1 Mrd. Euro für Eingliederungsmaßnahmen ausgegeben. Dies waren 96,0 Prozent der Ende des Jahres 2009 noch verfügbaren Ausgabemittel (Bewirtschaftungssoll).

Damit wurden 2009 von den ARGEN 294 Mio. Euro bzw. 6,1 Prozent mehr an Eingliederungsmitteln ausgegeben als noch im Jahr 2008.

Mit Wirkung zum 01.01.2009 ist die Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente in Kraft getreten. In diesem Zusammenhang sind eine Reihe von Instrumenten weggefallen, andere Instrumente wurden neu eingeführt (u.a. die Freie Förderung nach § 16f SGB II). Dies hat im Jahr 2009 zu veränderten Teilnehmerzahlen (Eintritte wie auch Bestände) und zu veränderten Ausgaben bei einzelnen Instrumenten geführt. Eine weitere Folge waren Verschiebungen innerhalb einzelner Instrumentengruppen/Produktfamilien.

Mehr Mittel setzten die ARGEn im Jahr 2009 im Vergleich zum Vorjahr insbesondere in folgenden Bereichen ein:

- Beschäftigungszuschuss: +237,7 Prozent
- Berufliche Weiterbildung: +19,6 Prozent
- Beschäftigungsbegleitende Maßnahmen: +18,2 Prozent

Ein Rückgang an Ausgaben ist vor allem bei den weggefallenen Instrumenten zu verzeichnen, da hier lediglich noch die vor dem 01.01.2009 eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen sind:

- Sonstige Weitere Leistungen (§ 16 Abs. 2 Satz 1 SGB II a.F.):
73,8 Prozent
- Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen: -63,3 Prozent
- Trainingsmaßnahmen: -38,0 Prozent

Neu eingeführt wurde unter anderem das „Vermittlungsbudget“ (§ 45 SGB III), die „Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung“ (§ 46 SGB III) und die „Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen“ (§ 16c SGB II).

Darüber hinaus können die Grundsicherungsstellen seit dem 01.01.2009 bis zu 10 Prozent ihres Eingliederungstitels für die „Freie Förderung“ gemäß § 16f SGB II verwenden. Insgesamt wurden für die Freie Förderung im Jahr 2009 51,5 Mio. Euro ausgegeben. Das entspricht 1 Prozent der Gesamtausgaben.

Auf Maßnahmen, die die Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern, sowie auf Beschäftigungsbegleitende Maßnahmen entfielen im Jahr 2009 44,4 Prozent der Ausgaben. Im Jahr zuvor waren es noch 3,2 Prozentpunkte weniger, nämlich 41,2 Prozent.

Für Beschäftigung schaffende Maßnahmen setzten die ARGEn gegenüber dem Jahr 2008 mit 1,84 Mrd. Euro 0,5 Prozent weniger Mittel ein. Der Anteil an allen Ausgaben sank weiter von 38,6 Prozent auf 36,2 Prozent.

Zu den Ausgaben von Eingliederungsmitteln vgl. Tabellen 11.4 und 11.5 im Anhang.

8.3 Kommunalen Finanzierungsanteil

Bei der Wahrnehmung der Aufgaben der Träger der Grundsicherung soll jeder Träger die auf seinen Leistungsbereich entfallenden Verwaltungskosten erbringen. Der Bund trägt die Kosten der Gewährung von Arbeitslosengeld II und von Eingliederungsleistungen. Von den Kommunen sind nach dieser Regelung die Verwaltungskosten für die Erbringung kommunaler Leistungen, vor allem für Kosten der Unterkunft, zu übernehmen.

Grundsätzlich müssten die Verwaltungskostenanteile exakt abgerechnet werden. Um den Verwaltungsaufwand in Grenzen zu halten, bietet das BMAS den Kommunen zwei Optionen an:

- Pauschalierung des kommunalen Verwaltungskostenanteils auf 12,6 Prozent der Gesamtverwaltungskosten, oder
- Einen konkreten Kostennachweis mittels einer Organisationsuntersuchung oder einer dezidierten Kostenabrechnung.

Ein zu niedrig angesetzter kommunaler Finanzierungsausgleich bedeutet u. a., dass diese Träger der Grundsicherung de facto weniger Mittel für die Eingliederung der Langzeitarbeitslosen zur Verfügung stehen.

Im Jahr 2006 hatten lediglich 170 Kommunen den Pauschalsatz von 12,6 Prozent anerkannt. Im Laufe des Jahres 2007 konnten mit insgesamt 314 Kommunen der Pauschalsatz von 12,6 Prozent vereinbart werden. Weitere Verhandlungen im Jahr 2008 führten dazu, dass sich insgesamt mit 329 Kommunen auf einen kommunalen Finanzierungsausgleich von mindestens 12,6 Prozent für 2008 bzw. ab 2009/2010 geeinigt werden konnte. Dies entsprach einem Anteil von 95,1 Prozent aller ARGEen.

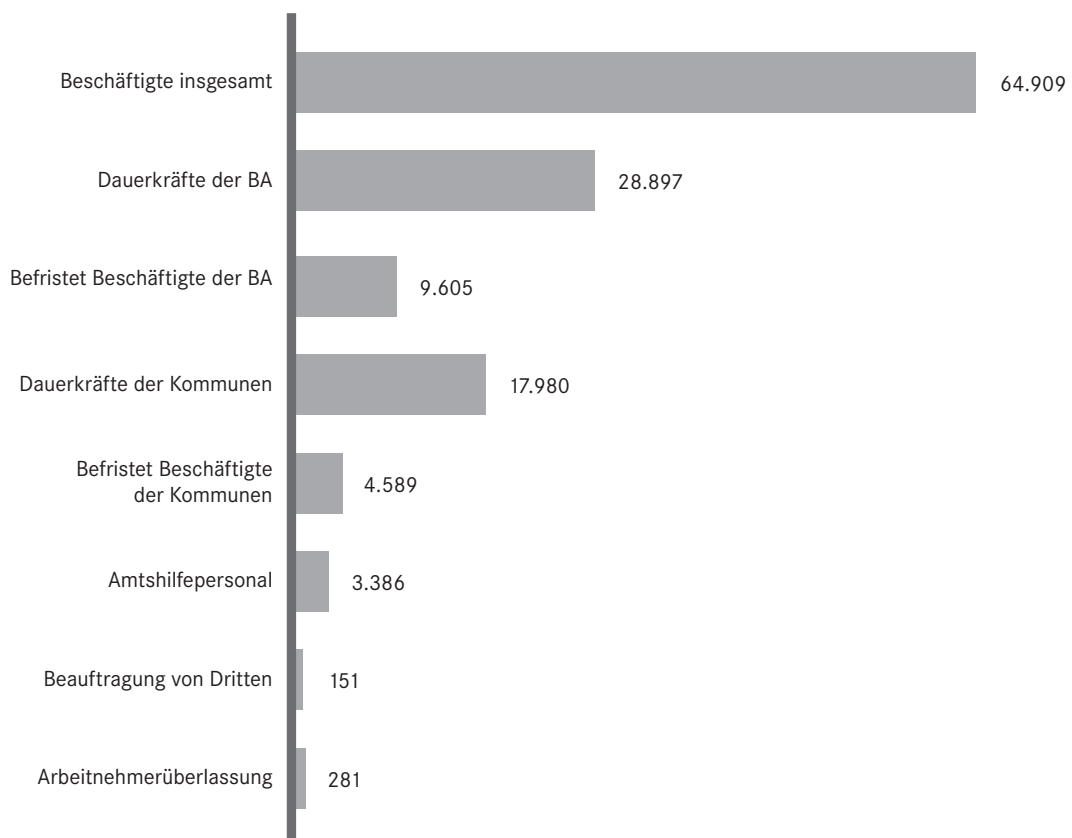
Die Bundesagentur für Arbeit führte im Jahr 2009 im Auftrag des BMAS die Verhandlungen mit den Kommunen mit einem kommunalen Finanzierungsausgleich von weniger als 12,6 Prozent mit dem Ziel fort, entweder den Pauschalsatz entsprechend anzuheben oder eine Abrechnung aufgrund eines konkreten Kostennachweises zu erwirken. Im Ergebnis ist in 334 Kommunen ein kommunaler Finanzierungsausgleich von mindestens 12,6 Prozent für 2008 bzw. ab 2010 vereinbart (96,5 Prozent aller ARGEen). Lediglich bei 12 ARGEen konnte das Verhandlungsziel nicht erreicht werden. Die Verhandlungen werden auch im Jahr 2010 fortgesetzt.

8.4 Personal und Qualifizierung

8.4.1 Personalsituation

In den ARGEn nahmen im Dezember 2009 rund 64.900 Mitarbeiter²⁹ die Bundesaufgaben sowie die kommunalen Aufgaben (z. B. Kosten der Unterkunft) im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende wahr.

Mitarbeiterkapazitäten („Vollzeitäquivalente“) in den ARGEn nach Personalherkunft



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

²⁹ Mit Mitarbeitern sind hier Mitarbeiterkapazitäten (MAK) gemeint: Arbeitszeitanteile wurden in Vollzeitäquivalente umgerechnet.

Weitere Stabilisierung des Personalkörpers

Im Jahr 2009 konnte die bereits laufende Stabilisierung des Personalkörpers in den ARGen wirksam fortgesetzt werden.

Insgesamt wurden 5.800 zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten für Dauerkräfte, davon alleine 1.900 für Vermittler, geschaffen. Diese wurden zur Verbesserung der Betreuungsschlüssel und zur „Entfristung“ von bislang befristeten Arbeitsverhältnissen verwendet.

Durch die frühzeitige Bekanntgabe der haushalterischen Maßnahmen und den umgehend eingeleiteten Stellenbesetzungsverfahren konnten die zusätzlichen Stellen rasch besetzt werden.

Neben der Schaffung von dauerhaften Beschäftigungsmöglichkeiten konnten die durch die Entfristungen freigewordenen Beschäftigungsmöglichkeiten wieder (nach)besetzt werden.

Die verstärkte Rekrutierung und Nutzung von Mitarbeitern im Rahmen der Amtshilfe trägt ebenso dazu bei, die Belastungssteigerungen infolge der Wirtschaftskrise zu bewältigen.

Auch im Personalhaushalt 2010 spiegeln sich die Auswirkungen der Wirtschaftskrise auf die operative Aufgabenerledigung wider. Um die steigende Zahl der Kunden im Bereich der Grundsicherung zu betreuen, werden die bisher bestehenden Befristungsmöglichkeiten verlängert. Außerdem soll die erreichte Stabilisierung des Personalkörpers in der Grundsicherung durch die Übernahme geeigneter befristeter Kräfte in Dauerbeschäftigung fortgesetzt werden.

8.4.2 Qualifizierung der Mitarbeiter

Qualifizierung ist eine der wichtigsten Aufgaben, um die Dienstleistungen der Grundsicherung richtig und in der geforderten Qualität zu erbringen.

Aufgrund der anstehenden Neuorganisation im Bereich der Grundsicherung wird die Bedeutung der Qualifizierung für den SGB II Bereich auch in Zukunft noch weiter steigen.

Die BA betreibt – wie auch bereits in den Jahren zuvor – in hohem Maße die Qualifizierung des Personals in den Grundsicherungsstellen durch:

- Ein umfassendes, inhaltlich passgenaues Themenangebot.
- Die Bereitstellung und Ausbildung des notwendigen Lehrpersonals (Dozenten und Trainer).
- Die Einrichtung und Organisation vieler Bildungsmaßnahmen bundesweit.
- Ein Angebot von strukturierten Grundqualifizierungen für neue Mitarbeiter.

Begleitet und ergänzt werden diese Aktivitäten seit Oktober 2007 durch den „Bildungsmarkt SGB II“, einer Bildungsplattform im Internet, die von allen Anbietern genutzt

werden kann sowie einer dazugehörigen kostenfreien Hotline, über die alle Fragen rund um die Qualifizierung des Personals beantwortet werden. Im Jahr 2009 haben über 28.000 Nutzer den Bildungsmarkt besucht. Zurzeit werden dort 471 Maßnahmen von 31 Bildungseinrichtungen angeboten.

Für die Zukunft wird ein Schulungsbedarf von mindestens 250.000 Teilnehmertagen prognostiziert. Hierunter fallen sowohl die stetige Verbesserung der Qualifikation des bereits eingesetzten Stammpersonals als auch die Grundqualifizierung von „neuen“ Mitarbeitern.

Seit Anfang 2008 wird die Qualifizierung durch 26 freigestellte Trainer unterstützt. Ihr Einsatz rechnet sich sowohl qualitativ als auch wirtschaftlich durch die Gegenfinanzierung über Einnahmen aus dem Dienstleistungskatalog. Um den zukünftigen Qualifizierungsbedarf befriedigen zu können, werden für das Jahr 2010 50 weitere freigestellte Trainer eingesetzt.

Umfang der Qualifizierung im SGB II 2009 - nach Themenbereichen

	Zahlen für das Gesamtjahr 2009		
	Seminare SGB II + III ¹	Teilnehmer	
		SGB II	Teilnehmertage SGB II
Gesamt	19.655	58.868	124.935
Führung und Management	2.130	8.547	17.248
Beratung und Integration	10.395	31.716	73.439
Interner Service			
– Controlling/Finanzen			
– Personal			
– Sonstige	2.321	3.229	4.876
Leistung / Verfahren	2.779	12.628	23.917
übergreifende Themen			
– Soziale / Methodische Kompetenz			
– PC und Intranet	2.030	2.748	5.455

¹ Eine Darstellung der einzelnen Seminare - getrennt nach Rechtskreisen - ist nicht möglich.

9. ZUSAMMENARBEIT IN DER GRUNDSICHERUNG

9.1 Netzwerkarbeit

Die BA ist ein verlässlicher und kompetenter Partner in den Netzwerken der Grundsicherung. Sie bietet verschiedene, adressatengerechte Foren an, um die handelnden Akteure zusammenzubringen und den Austausch von guten Erfahrungen und innovativen Ideen zu befördern. Die Netzwerk-Aktivitäten dienen somit dem gemeinsamen Ziel, die Arbeit in der Grundsicherung für die uns anvertrauten Menschen zu verbessern. Das Themenspektrum reicht beispielhaft von arbeitsmarktpolitischen Instrumenten, Kinderbetreuung für Alleinerziehende, Förderung von Unterstützungsleistungen für Schulkinder, über Anfänge des Austauschs im Bereich der Jugendhilfe und den Übergang von Schule zu Beruf.

Netzwerkarbeit findet in den unterschiedlichsten Formaten und Foren statt. Beispiele hierfür sind u.a. Information der Fraktionen und Arbeitsgruppen des deutschen Bundestages sowie der Parlamentarier, regelmäßige Veranstaltungen mit den Bundesländern und den kommunalen Spitzenverbänden, den Wohlfahrtsverbänden oder etwa den Bildungsträgern. Die Arbeit der Zentrale der BA auf Bundesebene wird flankiert durch analoge Aktivitäten der Regionaldirektionen auf den Landesebenen sowie der Agenturen und Grundsicherungsstellen auf lokaler Ebene. Darüber hinaus ist der untereinander etablierte Kontakt in der alltäglichen Arbeit Basis für eine gute Kooperation. Für diese Zusammenarbeit gebührt unseren Partnern ausdrücklicher Dank.

Eine allgemein positiv angenommene Plattform zu intensiven Gesprächen über die Schwerpunktthemen in der Grundsicherung bot im November 2009 das mittlerweile 8. Arbeitstreffen der BA mit den Ländern, den kommunalen Spitzenverbänden und dem BMAS. Die Tagung fand in der Führungsakademie der BA in Lauf bei Nürnberg statt. Intensiv stellten dort die Bundesländer und die BA ihre arbeitsmarktpolitischen Programme für das Jahr 2010 vor. Die Runde diskutierte mit dem Vorstand Grundsicherung der BA Heinrich Alt über die geplante Neuorganisation der Grundsicherung.

Am 6. Juli 2009 wurde zwischen dem Deutschen Olympischen Sportbund und der BA eine Kooperationsvereinbarung unterzeichnet. In einer gemeinsamen Erklärung mit dem Titel: „Sport baut Brücken zur Integration in den Arbeitsmarkt“ wurden die Herausforderungen und Ziele einer engen Zusammenarbeit festgelegt. Ziel der Kooperation ist in erster Linie die Integration sozial benachteiligter Menschen, vor allem von Jugendlichen ohne Ausbildung bzw. Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II. Ein besonderer Schwerpunkt liegt in der Verbesserung der Situation junger Menschen mit Migrationshintergrund, deren soziales Umfeld durch eigene Arbeitslosigkeit oder die Arbeitslosigkeit ihrer Eltern stark eingeschränkt ist.

9.2 Praxisbeispiele

Wertschätzende Zusammenarbeit über Trägergrenzen hinweg – Kooperation zwischen der Optionskommune Marburg-Biedenkopf und der ARGE Lahn-Dill-Arbeit GmbH

Mit der Einführung des SGB II startete der Landkreis Marburg-Biedenkopf 2005 als zugelassener kommunaler Träger und nahm im Sommer 2005 mit dem Konzept „Kompetenzzentrum ComeBack@50“ erfolgreich am Ideenwettbewerb „Beschäftigungspakte für Ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Regionen“ teil.

In der ersten Projektphase von 2006 bis 2007 wurden als vordringliche Ziele und Aufgaben die Sensibilisierung der Arbeitgeber sowie der Öffentlichkeit für die Belange älterer langzeitarbeitsloser Menschen, die bedarfsorientierte Vermittlung der Arbeitslosengeld II-Empfänger und die Förderung von Existenzgründungen durch Ältere in den Vordergrund der Bemühungen gerückt. In der erfolgreichen ersten Projektphase konnten alle gesteckten Ziele erfüllt und mehrfach übertroffen werden. Zu Beginn der zweiten Programmphase hat sich die ARGE Lahn-Dill-Arbeit GmbH dem Pakt angeschlossen. Mit ihr wurde eine interkommunale Zusammenarbeit vereinbart. Grundlage hierfür bildet ein Kooperationsvertrag auf Augenhöhe, der sowohl die Organisationsstrukturen und die Mittelverwaltung als auch die Informations- und Berichtspflichten regelt, sowie den konzeptionellen Rahmen für die Paktarbeit absteckt. Ein Steuerungsausschuss mit jeweils zwei Vertretern jeder Organisationseinheit plant und konzipiert das Projekt auf der Grundlage der Vorlagen der Paktkoordination. So kann das Projektkonzept in fünf Geschäftsstellen umgesetzt werden.

Wesentliche Erfolgsfaktoren sind der intensive Austausch sowie der regionale Zuschnitt der Aktivierungskonzepte für die erwerbsfähigen Hilfebedürftigen. Es gibt eine paktweite klare Zielausrichtung und eine intensive kontinuierliche Kommunikation über Inhalte, Konzeption und Finanzen durch die operative Umsetzungsebene. Kernpunkt für den Vermittlungserfolg der schwierigen Kundengruppe ist die bewerberorientierte Arbeitgebersprache durch die Betriebsberater des Paktes, in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Arbeitgeberservice bzw. Vermittlungsbüro bei den Trägern. Auch die aktive Nachbetreuung der Arbeitnehmer und Arbeitgeber durch den Pakt im Anschluss an eine erfolgreiche Einstellung hat dazu geführt, dass beide Träger der Grundsicherung als Personaldienstleister von den Unternehmen anerkannt werden. Das eigene Auftreten am Arbeitsmarkt, der Aufbau eines Vertrauensverhältnisses zu den Unternehmen und das unbürokratische und passgenaue Vermitteln der geeigneten Bewerber auf die selbst akquirierten Stellen ist unabdingbar für den Erfolg. Sehr hilfreich ist darüber hinaus die gemeinsame webbasierte Datenbank, die die Unterschiede der verschiedenen Fachverfahren ausgleicht sowie die gemeinsame Fort- und Weiterentwicklung der Mitarbeiter im Pakt.

„ComeBack@50“ hat sich als Marke und als Kooperationsprojekt über Kreis- und Trägergrenzen hinweg etabliert. Wichtige Erfolgsfaktoren sind der gemeinsame Öffentlichkeitsauftritt auf der projekteigenen Internetseite, die Direktansprache der Arbeitgeber durch gemeinsame Marketingaktionen und die Durchführung gemeinsamer Veranstaltungen für die Arbeitgeber beider Kreise.

Die Arbeit des KreisJobCenters Marburg und der Lahn-Dill-Arbeit GmbH ist geprägt von dem Verständnis der wertschätzenden Haltung gegenüber den Leistungsbeziehern und der Erkenntnis, dass nur motivierende Gesprächsführung die Ressourcen der Kunden weckt und zur Integration führen kann. Dieses geteilte Konzeptverständnis hat zum gemeinsamen Erfolg geführt. Die Beteiligten sind sicher: Eine partnerschaftliche Kooperation zum Nutzen der Arbeitslosen zwischen Optionskommunen und ARGE ist möglich.

Dienstleistungszentrum U25

Im Jahr 2006 entstand in Nürnberg auf Initiative und unter Federführung der ARGE ein räumlich eigenständiges, breit angelegtes Service-Zentrum für Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren – das Dienstleistungszentrum U25. Es bietet allen erwerbsfähigen hilfebedürftigen jungen Menschen zwischen 15 und 25 Jahren ein umfassendes Angebot an integrationsrelevanter Unterstützung. Ziel des Dienstleistungszentrums U25 ist die schnellstmögliche und passgenaue Vermittlung junger Menschen in Ausbildung oder Arbeit. Wenn dies aufgrund vorhandener Vermittlungshemmnisse (wie z. B. Obdachlosigkeit, Suchtproblematiken oder Überschuldung) nicht möglich ist, werden sofort über räumlich integrierte Netzwerke flankierende Maßnahmen zur Stabilisierung der Jugendlichen eingeleitet.

Die Grundidee des Konzeptes des Dienstleistungszentrums U25 besteht darin, über regionale Netzwerkpartner vorhandene Strukturen, Erfahrungen und Know-how zu konzentrieren, um den Jugendlichen effektive und am individuellen Bedarf orientierte Unterstützung „unter einem Dach“ zu bieten. Durch die „kurzen Wege“ wird nicht nur den Jugendlichen die Entwicklung von Aktivitäten erleichtert. Auch die Arbeit aller am Integrationsprozess beteiligten Mitarbeiter der ARGE Nürnberg und des Netzwerkes wird durch die Möglichkeit direkter Abstimmung effektiver. Die räumlich angegliederten Netzwerkpartner erbringen flankierende Dienstleistungen aus anderen sozialen Beratungseinrichtungen. Insgesamt handelt es sich um eine Verzahnung vorhandener erfolgreicher Angebote mit weiteren, neuen, zielgruppengerechten Elementen.

Netzwerkpartner im Dienstleistungszentrum U25 sind:

- Die Jugend-Schuldnerberatung der ISKA
- Der Jugendmigrationsdienst der AWO Nürnberg
- Das Jugend-Aktiv-Café und das Jobmobil der AWO Nürnberg
- Die Drogenberatung der MUDRA
- Das Amt für Ausbildungsförderung des Jugendamtes der Stadt Nürnberg
- Die Agentur „Familie&Beruf“ des Kinderhaus Nürnberg e.V.
- Der Jugendmigrationsdienst der Stadtmission Nürnberg
- Die Berufsberatung der Agentur für Arbeit Nürnberg
- Der Vermittlungsservice der ARGE
- Die ARGE Nürnberg U25 und das Sofortintegrationsteam

Das Dienstleistungszentrum U25 der ARGE Nürnberg steht auf vier Kernsäulen, die in einem Beratungs- und Betreuungsverbund stark miteinander vernetzt sind:

- Das Jugend-Aktiv-Café und das Jobmobil
- Das Sofortintegrations-Team mit Bewerberbungswerkstatt
- Der räumlich integrierte Beratungsverbund flankierender Dienstleistungen

■ Das „Kerngeschäft“ der ARGE Nürnberg mit sichernden und aktivierenden Leistungen, Vermittlung, Fallmanagement und dem Vermittlungs-service der ARGE

Durch diese Netzwerkarbeit konnte auch Claus (19 Jahre), der nach dem Abschluss seiner Ausbildung nicht übernommen wurde, geholfen werden:

BA: „Claus, können Sie uns etwas zu Ihrer Person und Ihrem beruflichen Werdegang sagen?“

Claus: „Ich bin 19 Jahre alt und ich habe bei der Quelle Einzelhandelskaufmann gelernt. Die Ausbildung habe ich dieses Jahr fertig gemacht – kurz vor Schluss. Dann war es auch nichts mehr mit der Übernahme und dann hat man sehen müssen wo man bleibt.“

BA: „Wie ging es dann weiter?“

Claus: „Ich habe das Angebot von meiner Arbeitsmittlerin bekommen, an einer Maßnahme im Dienstleistungszentrum U25 teilzunehmen. Es ist natürlich immer so wenn man eine Maßnahme angeboten bekommt, dass man erst mal denkt – gut da sitzt man dann acht Stunden am Tag am PC oder wie auch immer, aber nichts passiert. Aber so war es dann nicht. Meine Erwartungen waren viel niedriger als das was dann rausgekommen ist! Die Maßnahme ist vom Arbeitsablauf und von der Tätigkeit an sich viel spannender.“

BA: „Was zeichnet das Dienstleistungszentrum U25 aus Ihrer Sicht aus?“

Claus: „Das auch auf uns eingegangen wird. Wir helfen zwar auch anderen, aber es wird halt auch – vor allem nachmittags dann wenn hier für Kunden zu ist – auf uns eingegangen. Wir setzen uns dann hin, schreiben gemeinsam Bewerbungen. Wir haben die Möglichkeit Bilder machen zu lassen, die Bewerbungen selber wegzuschicken. Es wird sich viel mehr um einen gekümmert, als in anderen Maßnahmen.“

BA: „Wie würden Sie die Atmosphäre im Dienstleistungszentrum U25 beschreiben“

Claus: „Ich finde es ist total locker. Wenn mal irgendwie ein Spaß gemacht wird, ist es nicht so, dass man dann von der Seite komisch angekuckt wird. Sondern es wird drauf geschaut das alles ein bisschen familiär ist. Es gibt natürlich auch einen gewissen Abstand – Betreuer und Teilnehmer – aber es ist nicht so, dass man sagt es muss jetzt wirklich nur strikt nach dem Schema F laufen. Es ist auch viel lockerer wenn mehr Betreuer da sind, als wenn bloß ein Mensch acht Stunden für 20 Leute zuständig ist. Das ist schon viel angenehmer.“

BA: „Der Altersunterschied zwischen Betreuern und Betreuten ist nicht so groß?“

Claus: „Der ist auch nicht allzu groß find ich... hoffentlich sag ich jetzt nichts Falsches. Er fühlt sich nicht so groß an.“

BA: „Das besondere am Dienstleistungszentrum U25 ist ja, dass Ihnen nicht nur geholfen wird, sondern dass Sie auch anderen Jugendlichen selber helfen.“

Claus: „Ja genau, also wir helfen Jugendlichen, geben denen z.B. einen kleinen Motivationsschub. Wenn die dann irgendwie merken, ich weiß nicht wie es weitergehen soll in der Schule. Dann helfen wir ihnen beim Bewerben um eine Ausbildungsstelle, oder sagen: „Setzt euch hin, versucht es!“ Natürlich ist es schwierig heutzutage aber wenn man es nicht versucht, dann kann man es auch nicht schaffen. Ich denke es sollte in ganz Deutschland diese Maßnahme umgesetzt werden. Ich finde es ist eine große Hilfe für Jugendliche und ich denke es ist eine bessere Möglichkeit als wenn man die Leute bloß in einen Raum setzt und sagt „jetzt schaut euch die Stellen durch“, weil das kann man an sich daheim auch machen.“

BA: „Wäre Sozialpädagoge oder Sozialarbeiter ein Beruf für Sie?“

Claus: „Nein, weil ich glaub da müsste man ja studieren. Nein ich glaube nicht. Es steckt ein bisschen was vom Einzelhändler in dieser Aufgabe drin, weil man eben auch mit Kunden umgehen muss, denen was erzählen und verkaufen muss, aber nein ich glaub nicht.“

BA: „Claus, haben Sie nun eine Stelle in Aussicht?“

Claus: „Ich hab was in Aussicht ja, bei der Bahn als Eisenbahner im Betriebsdienst Fachrichtung Lokführer und Transport. Ich fühle mich jetzt positiver als noch vor der Maßnahme.“

Kampagne „Hilfreiche Hände“

Sowohl das Handwerk, als auch das Gesundheits- und Sozialwesen zeigen sich auch in der Wirtschaftskrise immer wieder stabil und fragen weiter Arbeitskräfte nach. Hier liegen insbesondere für Menschen aus dem SGB II große Beschäftigungspotenziale. Viele von Ihnen sind engagiert und motiviert und suchen den Wiedereinstieg in Arbeit.

Aus diesem Grund hat die BA im Juni 2009 eine bundesweite Kampagne zur Verbesserung der Integrationschancen von SGB II Kunden gestartet. Die Kampagne konzentrierte sich zum einen auf Arbeitgeber, die im sozialen Dienstleistungsbereich tätig sind und zum anderen auf kleine und mittlere Handwerksbetriebe.

Im Rahmen der Kampagne wurden Arbeitgeber und Personalverantwortliche, Wohlfahrtsverbände und Einrichtungen der öffentlichen Trägerschaft; insbesondere Meinungsbildner im öffentlichen Raum (Politik / Verbände / Institutionen), die Tagespresse und Mitarbeiter der Agenturen für Arbeit und Träger der Grundsicherung gezielt aktiviert und informiert.

Ziel war es, unseren Kunden Beschäftigungsmöglichkeiten in den Berufsfeldern des sozialpflegerischen Bereichs und des Handwerks zugänglich zu machen und sowohl Arbeitnehmern als auch Arbeitgebern das Dienstleistungsangebot der Agenturen für Arbeit und Trägern der Grundsicherung näher zu bringen.

Fachtagung „Perspektiven für Alleinerziehende“

Im Rahmen der zwischen dem BMAS, dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und der BA geschlossenen strategischen Partnerschaft fand im Mai 2009 unter dem Motto „Perspektiven für Alleinerziehende“ eine Fachtagung in Berlin statt.

Zu deren prominenten Rednern gehörten neben dem damaligen Bundesminister Olaf Scholz auch Staatssekretär Gerd Hoofe (zu diesem Zeitpunkt: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend). Die Veranstaltung sollte die Bedeutung dieser Personengruppe hervorheben und zur Verbesserung der Situation beitragen.

Im Mittelpunkt des Kongresses stand die Weiterentwicklung bestehender Modelle und Initiativen zur Aktivierung und Verbesserung der Integrationsfähigkeit von Alleinerziehenden. Zu diesem Zweck tauschten sich die Beteiligten aus Bund, Ländern und Kommunen über die unterschiedlichen Ansätze für Alleinerziehende aus.

10. HINWEISE ZUR DATENLAGE

Die Informationen zu Bedarfsgemeinschaften, erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und Arbeitslosigkeit beziehen sich hauptsächlich auf die Gesamtheit der SGB II-Träger (inklusive zugelassene kommunale Träger). Teilweise können die Informationen nur für Arbeitsgemeinschaften (ARGEn) und Agenturen für Arbeit mit getrennter Aufgabenwahrnehmung (AAGAw) gegeben werden. Zur besseren Lesbarkeit wird nicht zwischen Arbeitsgemeinschaften und Agenturen für Arbeit mit getrennter Aufgabenwahrnehmung differenziert, sondern unter dem Begriff ARGEn werden auch die AAGAw zusammengefasst.

Ergänzende Statistiken sind abrufbar unter:
<http://statistik.arbeitsagentur.de>.

Anteile und Quoten sind stets in Prozent angegeben. In den Tabellen und Abbildungen werden bei der Summierung von Anteilswerten gelegentlich Abweichungen vom Hundert durch Rundungen verursacht.

Bedarfsgemeinschaften (BG), erwerbsfähige Hilfebedürftige (eHb)

Dem Bericht liegen endgültige Daten bis einschließlich Berichtsmonat September 2009 mit einer Wartezeit (in der Regel 3 Monate) zugrunde. Deren Ermittlung erfolgt aus dem BA-Verfahren A2LL und den nach § 51b SGB II von den zugelassenen kommunalen Trägern entsprechend dem Datenstandard XSozial-BA-SGB II an die Statistik der BA übermittelten Daten. Für die Monate Oktober bis Dezember 2009 – sofern ausgewiesen – wurden die vorläufigen Werte auf den erwarteten Endstand hochgerechnet.

Für einige Strukturdaten der Grundsicherung, wie z.B. Daten zu Personengruppen und zu Sanktionen, gibt es keine Hochrechnung am aktuellen Rand.

Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II

Dem Bericht liegen Arbeitslosenzahlen für das gesamte Jahr 2009 als endgültige Daten zugrunde. Arbeitslosenzahlen einschließlich zugelassener kommunaler Träger liegen in den Strukturen nur für Alter, Geschlecht und Nationalität vor. Um weitere Strukturen wie z. B. Langzeitarbeitslosigkeit abbilden zu können, wurden die Daten teilweise ohne zugelassene kommunale Träger ausgewertet und dargestellt.

Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung

Dem Bericht liegen endgültige Daten bis einschließlich September 2009 zugrunde. Für die Monate Oktober bis Dezember 2009 werden hochgerechnete Werte ausgewiesen.

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung im SGB II werden in Fachverfahren der BA statistisch erfasst. Hinzu kommen die nach § 51b SGB II von den zugelassenen kommunalen Trägern entsprechend dem Datenstandard XSozial-BA-SGB II an die Statistik der BA übermittelten Daten.

Für Personengruppen liegen keine Daten der zugelassenen kommunalen Träger vor.

Am aktuellen Rand kann keine Hochrechnung für Personengruppen vorgenommen werden.

Finanzen/ Eingliederungstitel

Die Finanzergebnisse der BA werden als Jahresendergebnisse mit Stand 31.01.2010 ausgewiesen und sind für das Jahr 2009 endgültig. Datenbasis im Rechtskreis SGB II ist die Bewirtschaftung des SGB II-Eingliederungstitels durch die ARGEn und AAgAw über die IT-Finanzsysteme der BA.

Hinweise zu bestimmten Personengruppen

Ausländer

Bei der Differenzierung nach dem Strukturmerkmal „Ausländer“ werden sowohl in der Arbeitslosen- als auch in der Förderstatistik die Personen ausgewiesen, die eine andere Staatsangehörigkeit als die deutsche haben. Eine Differenzierung nach dem Merkmal „Migrationshintergrund“ wird in den Statistiken der BA zu Anfang des neuen Jahrzehnts möglich sein.

Geringqualifizierte

Als Geringqualifizierte gelten Teilnehmer an Maßnahmen, die im Sinne von § 77 Abs. 2 SGB III entweder nicht über einen anerkannten Berufsabschluss verfügen (§ 77 Abs. 2 Nr. 2 SGB III) oder als berufsentsfremdet gelten. Als berufsentsfremdet gelten nach § 77 Abs. 2 Nr. 1 SGB III Personen, die trotz eines Berufsabschlusses eine entsprechende Beschäftigung aufgrund von mehr als 4-jähriger an- oder ungelernter Tätigkeit nicht mehr ausüben können.

Derzeit wird die Zuordnung ausschließlich auf Basis von Informationen zur Berufsausbildung vorgenommen, da Informationen zum Merkmal „berufsentsfremdet“ nicht vorliegen.

11. TABELLENANHANG

11.1 Tabelle 1: „Bestand an erwerbsfähigen Hilfebedürftigen nach Bundesländern“

Bestand an erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (eHb) nach Bundesländern

Deutschland
September 2009

		Veränderung gegenüber Vorjahr	
		absolut	in %
Deutschland	4.911.800	-8.900	+0,0
Schleswig-Holstein	166.200	-2.400	-1,4
Hamburg	413.200	-600	-0,4
Niedersachsen	461.900	-1.600	-0,3
Bremen	68.100	+200	+0,3
Nordrhein-Westfalen	1.165.900	+20.700	+1,8
Hessen	309.000	+3.100	+1,0
Rheinland-Pfalz	171.500	+3.000	+1,8
Baden-Württemberg	340.500	+21.200	+6,6
Bayern	352.900	+12.300	+3,6
Saarland	60.600	+1.100	+1,8
Westdeutschland	3.239.900	+57.100	+1,8
Berlin	439.800	-4.500	-0,1
Brandenburg	231.400	-13.800	-5,6
Mecklenburg-Vorpommern	175.700	-12.600	-6,7
Sachsen	385.500	-17.100	-4,3
Sachsen-Anhalt	260.800	-12.100	-4,4
Thüringen	178.800	-5.800	-3,2
Ostdeutschland	1.671.900	-66.000	-3,8

Quelle: Statistik der BA

11.2 Tabelle 2: „Quote erwerbsfähiger Hilfebedürftiger nach Bundesländern“

Quote erwerbsfähiger Hilfebedürftiger (eHb) nach Bundesländern

in Prozent

Deutschland

September 2009

	eHb-Quote ¹	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %-Pkt.
Deutschland	9,1	+0,0
Schleswig-Holstein	9,1	-0,1
Hamburg	11,8	-0,1
Niedersachsen	9,0	+0,0
Bremen	15,6	+0,1
Nordrhein-Westfalen	9,9	+0,2
Hessen	7,7	+0,1
Rheinland-Pfalz	6,5	+0,1
Baden-Württemberg	4,8	+0,3
Bayern	4,2	+0,1
Saarland	9,0	+0,2
Westdeutschland	7,5	+0,1
Berlin	18,5	-0,2
Brandenburg	13,7	-0,8
Mecklenburg-Vorpommern	15,6	-1,2
Sachsen	14,1	-0,7
Sachsen-Anhalt	16,6	-0,8
Thüringen	11,8	-0,4
Ostdeutschland	15,2	-0,6

¹ Bezogen auf die Bevölkerung von 15 bis unter 65 Jahren nach Fortschreibung; Statistisches Bundesamt. Als Bezugsgröße wird die vom Statistischen Bundesamt jeweils zum 31.12. eines Jahres ermittelte Bevölkerungszahl verwendet. Am aktuellen Rand wird allerdings die Bevölkerungszahl zum 31.12 des Jahres t-1 bis zum Vorliegen des Jahres t als Basis genutzt.

Quelle: Statistik der BA

11.3 Tabelle 3: „Ausgewählte arbeitsmarktpolitische Instrumente SGB II“

Ausgewählte arbeitsmarktpolitische Instrumente – für Personen im Rechtskreis SGB II – mit Förderinformationen der zKT

Deutschland
vorläufige Jahreszahlen 2009

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik	Teilnehmerbestand (Jahresdurchschnitt)				Zugang/Eintritte/Bewilligungen (Jahressumme)			
	absolut		Veränderung gegenüber Vorjahr		absolut		Veränderung gegenüber Vorjahr	
	2009	2008	absolut	in %	2009	2008	absolut	in %
Vermittlungsunterstützende Leistungen	129.470	57.904	+71.566	+123,6	2.035.418	1.496.211	+539.207	+36,0
dar. Vermittlungsgutschein – ausbezahlt nach 6 Wochen ¹	x	x	x	x	28.038	37.670	-9.632	-25,6
Beauftragung Dritter mit der Vermittlung ^{1 4}	63.701	53.829	+9.872	+18,3	105.632	189.772	-84.140	-44,3
Unterstützung der Beratung und Vermittlung (bis 31.12.2008)	x	x	x	x	117.314	1.265.065	-1.147.751	-90,7
Förderungen aus dem Vermittlungsbudget ¹	x	x	x	x	1.242.235	895	+1.241.340	x
Teilnahmen an Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	65.197	x	+65.197	x	541.471	x	+541.471	x
dar. bei einem Arbeitgeber ¹	6.192	x	+6.192	x	163.258	x	+163.258	x
Qualifizierung	125.215	139.890	-14.674	-10,5	499.885	853.252	-353.367	-41,4
Berufliche Weiterbildung ⁵	100.091	88.864	+11.228	+12,6	243.736	225.513	+18.223	+8,1
Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen ^{1 4 5}	25.124	51.026	-25.902	-50,8	256.149	627.739	-371.590	-59,2
Förderung der Berufsausbildung (ohne BAB)	70.278	66.764	+3.514	+5,3	87.060	88.465	-1.405	-1,6
Vertiefte und erweiterte Berufsorientierung ¹	697	1.746	-1.050	-60,1	1.339	4.899	-3.560	-72,7
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen ¹	14.054	13.409	+645	+4,8	26.438	26.012	+426	+1,6
Berufsausbildung Benachteiligter ¹	42.449	37.172	+5.277	+14,2	44.019	40.485	+3.534	+8,7
Einstiegsqualifizierung n. § 235b SGB III (incl. nationaler Ausbildungspakt)	5.013	5.041	-28	-0,5	9.331	9.209	+122	+1,3
besondere Maßnahmen zur Ausbildung behinderter Menschen ¹	6.627	8.023	-1.397	-17,4	2.245	3.584	-1.339	-37,4
Sonstige Förderung der Berufsausbildung ¹	1.439	1.373	+66	+4,8	3.688	4.276	-588	-13,8
Beschäftigungsbegleitende Leistungen	126.707	111.628	+15.079	+13,5	207.443	432.672	-225.229	-52,1
Förderung abhängiger Beschäftigung	114.510	95.748	+18.763	+19,6	187.501	407.878	-220.377	-54,0
Eingliederungszuschüsse (einschl. § 421f,p SGB III)	62.811	64.973	-2.162	-3,3	118.770	137.247	-18.477	-13,5
Eingliederungszuschüsse f. schwerbehinderte Menschen (einschl. § 421f SGB III)	5.870	4.954	+916	+18,5	6.165	6.119	+46	+0,8
Eingliederungsgutschein ¹	9	*	+8	x	18	*	+16	x
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	105	90	+15	+16,3	190	209	-19	-9,1
Einstiegs geld - Variante: Beschäftigung	8.687	10.292	-1.605	15,6	20.786	25.014	-4.228	-16,9
Beschäftigungszuschuss nach § 16e SGB II	35.241	11.051	+24.190	+218,9	26.438	25.319	+1.119	+4,4
Sonstige Förderung abhängiger Beschäftigung ¹	1.789	4.388	-2.599	-59,2	15.134	213.968	-198.834	-92,9

11.3 Tabelle 3: „Ausgewählte arbeitsmarktpolitische Instrumente SGB II“

Ausgewählte arbeitsmarktpolitische Instrumente – für Personen im Rechtskreis SGB II – mit Förderinformationen der zKT

Deutschland
vorläufige Jahreszahlen 2009

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik	Teilnehmerbestand (Jahresdurchschnitt)				Zugang/Eintritte/Bewilligungen (Jahressumme)			
	absolut		Veränderung gegenüber Vorjahr		absolut		Veränderung gegenüber Vorjahr	
	2009	2008	absolut	in %	2009	2008	absolut	in %
Förderung der Selbständigkeit	12.196	15.881	-3.684	-23,2	19.942	24.794	-4.852	-19,6
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	12.196	15.881	-3.684	-23,2	19.422	24.794	-5.372	-21,7
Sachmittel für Selbständige § 16c SGB II (nur Daten der zKT) ¹	x	x	x	x	520	x	+520	x
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	334.717	349.510	-14.794	-4,2	812.313	887.038	-74.725	-8,4
Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II	321.639	314.975	+6.664	+2,1	806.212	823.198	-16.986	-2,1
darunter: Variante Mehraufwand	278.847	290.847	-12.000	-4,1	712.883	764.212	-51.329	-6,7
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	13.076	34.508	-21.431	-62,1	6.099	63.792	-57.693	-90,4
Sonstiges	57.057	133.808	-76.751	-57,4	130.232	462.447	-332.215	-71,8
sonst. weit. Leistungen nach § 16 Abs. 2 S. 1 SGB II a.F.	49.516	133.808	-84.292	-63,0	93.516	462.447	-368.931	-79,8
darunter: Einmalleistungen ¹	x	x	x	x	10.387	91.368	-80.981	-88,6
Freie Förderung nach § 16f SGB II ¹	7.541	x	+7.541	x	36.716	x	+36.716	x
Summe der Instrumente mit Einmalleistungen ² und ohne BAB	843.444	859.505	-16.061	-1,9	3.772.351	4.220.085	-447.734	-10,6
Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen ² und ohne BAB	843.444	859.505	-16.061	-1,9	2.360.613	2.618.706	-258.093	-9,9
Kommunale Eingliederungsleistungen (flankierende Leistungen) nach § 16a SGB II ^{1,3}	39.469	24.589	+14.879	+60,5	71.976	61.131	+10.845	+17,7
Kurzarbeiter	...	x	x	x	x	x	x	x
Nichtarbeitslose Leistungsempfänger (§ 428 SGB III), Restabwicklung	x	x	x	x	x	x	x	x

Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von Erfahrungswerten hochgerechnet. Dies gilt jedoch nicht für die Daten der zKT, was ebenso den Vorjahresvergleich einschränkt wie die unterschiedliche Vollständigkeit der von den zKT übermittelten Daten. Endg. Werte zur Förderung stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Daten aus der Statistik sind Sozialdaten (§ 35 SGB I) und unterliegen dem Sozialdatenschutz gem. § 16 BStatG. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte < 3 mit * anonymisiert.

¹ Die Hochrechnung am aktuellen Rand ist derzeit aufgrund fehlender Erfahrungswerte oder technisch nicht realisierbar, darum ist der Vergleich mit Vorjahresergebnissen nur eingeschränkt möglich.

² Die Einmalleistungen umfassen: Vermittlungsgutschein, UBV, Förderungen aus dem Vermittlungsbudget, Sachmittel für Selbständige und teilweise sonstige weitere Leistungen nach § 16 Abs. 2 Satz 1 SGB II a.F.

³ Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für 2009 [Januar bis September, Datenstand September 2009] nur ca. 78 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen (flankierende Leistungen) erfasst.

⁴ Die individuelle Förderung der Teilnehmer mit Beginn ab 01.01.2009 erfolgt auf Grundlage des zum 01.01.2009 eingeführten § 46 SGB III.

⁵ Einschließlich der Daten zur Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben; derzeit nicht trennscharf berichtsfähig.

11.4 Tabelle 4: „Eingliederungsleistungen SGB II“

Eingliederungsleistungen SGB II: Ausgaben

2005 bis 2009

Beträge in Mio. EUR

Deutschland (ohne zkt)

Arbeitsmarktpolitische Instrumente	Mittel- aufteilung nach Planung ⁴		2009	2008	2007	2006	2005
	Gesamt	Gesamt					
			Verände- rung zum Vorjahr in %				
- Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern¹	1.323,2	1.280,1	+ 11,5	1.148,0	938,3	818,4	559,3
darunter							
Beauftragung Dritter m.d. Vermittlung (§ 37)	72,6	69,4	-11,0	78,0	47,5	63,7	62,9
Berufliche Weiterbildung	819,6	801,5	+19,6	670,0	503,7	377,6	196,3
Trainingsmaßnahmen	115,5	114,0	-38,0	184,0	163,3	164,1	157,5
- Beschäftigungsbegleitende Maßnahmen²	1.022,9	978,7	+18,2	827,9	657,1	541,8	298,5
darunter							
Eingliederungszuschüsse	464,6	440,8	-2,7	452,9	408,2	316,7	145,7
für Arbeitnehmer ab 50 Jahre	148,0	139,4	+22,4	113,9	-	-	-
für jüngere Arbeitnehmer	6,5	4,9	+13,2	4,3	-	-	-
ohne Berufsabschluss (§ 421o SGB III)	-	1,2	+11,7	1,0	-	-	-
Einstiegsgehalt	53,9	50,1	-21,5	63,8	71,0	63,7	21,9
Beschäftigungszuschuss	474,4	460,3	+237,7	136,3			
- Beschäftigung schaffende Maßnahmen	1.885,6	1840,7	-0,5	1850,2	1.736,7	1.861,6	1.467,9
darunter							
Arbeitsgelegenheiten	1.718,5	1.677,7	+19,4	1.405,7	1.321,5	1.381,2	1.104,5
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	166,6	163,0	-63,3	444,4	407,6	470,9	354,7
- Sonstige Weitere Leistungen (§ 16 Abs. 2 S. 1 SGB II a.F.)	142,1	135,2	-73,8	515,4	597,5	441,2	196,4
- Freie Förderung (§ 16 f SGB II)	61,9	51,5	-	-	-	-	-
Bundesgebiet (insgesamt, Bruttoausgaben)³	5.296,9	5.085,8	+6,1	4.792,2	4.231,8	3.840,8	3.124,7
Bundesgebiet (insgesamt, Nettoausgaben)³		5.027,0		4.743,8	4.221,4		

¹ Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern: weitere Maßnahmen: Beauftragung von Trägern mit der Vermittlung, Unterstützung der Beratung und Vermittlung, Vermittlungsgutscheine, Vermittlungsbudget, Zuschüsse Weiterbildungskosten für beh. Menschen, Sonstige allg. Leistungen für beh. Menschen, Teilnahmekosten für Maßnahmen.

² Die Anzahl der Einzelmaßnahmen, die die Summe der beschäftigungsbegleitenden Maßnahmen bilden, wurde im Jahr 2006 und 2008 neu definiert. Weitere Maßnahmen: Zuschüsse zum Arbeitsentgelt bei Weiterbildung, Vergütung für die Tätigkeit von Personal-Service-Agenturen (PSA), Einstellungszuschüsse bei Neugründung (EZN) und bei Vertretung (EZV), Zuschüsse Mobilitätshilfen, Beschäftigung begleitende Eingliederungshilfen.

³ Für die Ausgaben für Eingliederungsleistungen SGB II werden die Nettobeträge ausgewiesen (Ausgaben abzgl. Einnahmen aus dem Forderungseinzug).

⁴ Teilweise erhöht um Einnahmen aus dem Forderungseinzug

11.5 Tabelle 5: „Eingliederungsleistungen SGB II: Maßnahmen U25“

Eingliederungsleistungen SGB II: Ausgaben; hier: Spezielle Maßnahmen für Jüngere

2005 bis 2009

Beträge in EUR

Deutschland (ohne zKT)

	2009		2008	2007	2006	2005
	Gesamt	Veränderung zum Vorjahr in %	Gesamt	Gesamt	Gesamt	Gesamt
Spezielle Maßnahmen für Jüngere (Summe 1 bis 4 und 6 bis 7)	452.276.550	+ 14,8	393.889.772	279.332.294	167.131.312	47.546.328
1. Förderung benachteiligter Auszubildender	429.452.614	+ 14,8	374.198.712	276.646.303	165.467.395	42.361.886
a) Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) ¹	369.767.123	+8,3	341.454.653	255.906.104	148.716.978	35.542.198
b) Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)	7.663.701	-12,4	8.753.159	11.361.964	11.562.335	4.314.864
c) Sozialpädagogische Begleitung und Ausbildungsmanagement	1.185.027	+33,3	889.284	83.915	-	-
d) Sonstige Leistungen der Benachteiligtenförderung	50.836.763	+120,1	23.101.617	9.294.320	5.188.083	2.504.825
2. Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung	1.821.513	+ 15,1	1.581.884	892.305	560.569	554.004
3. Einstiegsqualifizierung (EQ) n. § 16 I SGB II a.F., § 235b SGB III (ab 2007)	16.084.989	+22,2	13.167.119	1.174.081	-	-
4. Eingliederungszuschüsse (EGZ) für jüngere Arbeitnehmer (ab 2008)	4.855.139	+ 13,2	4.289.685	-	-	-
a) EGZ für jüngere Arbeitnehmer mit Berufsabschluss	3.689.396	+13,7	3.246.252	-	-	-
b) EGZ für jüngere Arbeitnehmer ohne Berufsabschluss	1.165.743	+11,7	1.043.433	-	-	-
wegfallende Instrumente in 2009:						
6. Beschäftigung begleitende Eingliederungshilfen	1.067	-92,7	14.605	338.185	284.290	4.431.339
7. Sozialpäd. Begleitung bei Berufsausbildungsvorbereitung	61.227	-90,4	637.767	281.420	819.057	199.099
weitere Instrumente; überwiegend für Personen unter 25 Jahren:						
5. Nachträglichder Erwerb des Hauptschulabschlusses n. § 77 Abs. 3 SGB III (ab 2009)	932.188	x	-	-	-	-

¹ Inkl. Pauschale an den Träger für Vermittlung in betr. Ausbildung und Fortbildungsmaßnahmen für das Personal des Trägers